Stadt Kitzbühel

Jahrgang 6/ Nr. 10 | Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung | Oktober 2002

1702–2002

300 Jahre Kapuziner-kloster Kitzbühel

Viele erhebende Momente brachte dieses Jubiläum mit sich. Die Beteiligung der Bevölkerung war überwältigend, die Unverzichtbarkeit des kleinen Klosters in dieser Stadt Kitzbühel manifestierte sich eindrucksvoll. Es mag ein Akt der Vorsehung sein, dass gerade im Jubiläumsjahr die Säkularisation abgewendet und das Kloster durch junge Franziskanerpatres neu belebt werden konnte. Generationen von Kitzbühelern haben die Kapuziner liebgewonnen. Ihre Zeit in Kitzbühel ist nun zu Ende. Für drei Jahrhunderte des Wirkens in unserer Heimatstadt hat diese den Kapuzinern zu danken.
Das Bild zeigt das Kloster, eine Stiftung der Grafen Lamberg, aus einer interessanten Perspektive. *Foto: Lazzari*

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat

Gemäß § 1 Abs. 3 Nationalrats-Wahlordnung 1992 wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr. 351/2002, bekannt gemacht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:
Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages. Aufgrund des § 1 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, idF BGBl. I Nr. 98/2001, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.
§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

24. November 2002

festgesetzt.
§ 3. Als Stichtag wird der 24. September 2002 bestimmt.

Wahllokal Kitzbühel-Süd

Der Wahlsprengel VI für den Bereich Kitzbühel-Süd war jahrzehntelang im Gebäude des Telegraphenbautrupps gegenüber dem Gasthaus Eisenbad untergebracht. Der zwischenzeitige Zustand des Gebäudes erfordert dringend eine Änderung. Das Wahllokal wird daher für die kommende Nationalratswahl am 24. November in das sogenannte **Aktivengebäude am Sportplatz Langau** verlegt. Hier stehen auch ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Diese Regelung gilt dann auch für die kommenden Wahltermine.
Die geschätzte Bevölkerung des Wahlsprengels VI wird um Verständnis für diese Notwendigkeit gebeten.

WAHLZEIT
7 - 15 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

der Pfarre St. Andreas

Wer nicht der Liebe dient, wird sich letztlich immer selbst „ein böses Ende bereiten".

Die wichtigsten Termine:

28. 10.	19.30 Uhr, Gebetskreis im Pfarrhof
30. 10.	17 Uhr, Oktober-Rosenkranz in der Liebfrauenkirche
1. 11.	Allerheiligen, 9 Uhr, Gottesdienst mit Chor in der Pfarrkirche 13.30 Uhr, Andacht in der Pfarrkirche, 14 Uhr Gräbersegnung
3. 11.	9 Uhr, Kriegergedenkmesse in der Pfarrkirche
10. 11.	11 Uhr, Gottesdienst des Seniorenbundes in der Pfarrkirche
17. 11.	9 Uhr, Cäcilienkirchgang – Pfarrkirche
18. 11.	14 Uhr, Seniorenstube im Pfarrhof
24. 11.	9 Uhr, Gottesdienst mit den Jubelpaaren dieses Jahres in der Pfarrkirche

Wir bitten alle Ehepaare, die ihr 25., 40., 50. oder 60. Hochzeitsjubiläum begehen, sich in der Pfarrkanzlei zu melden, Tel. 66659 von 9 bis 12 Uhr.

Jeden Sonntag um 11 Uhr Familiengottesdienst mit „Kinderstunde" im Pfarrhof.

„Mit dem Dank an den Allmächtigen wollen wir die Unterschrift setzen und mit Freude rufen wir aus: Österreich ist frei!"

***Leopold Figl** 1955 anlässlich der Unterzeichnung des Staatsvertrages, der erste Halbsatz von Figls Worten wird oft vergessen. Am 2. Oktober wurde des 100. Geburtstages dieses großen Österreichers gedacht.*

Aus dem Inhalt:

Kameradschaftsbund Kitzbühel	*Seite*	*3*
Einsicht in die Gedenkbücher der Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges	*Seite*	*3*
Das Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges	*Seite*	*4*
Stadtl-Geschichten	*Seite*	*5*
Stadtamt Kitzbühel – Demographische Daten 2001	*Seite*	*5*
Referat für Stadtwerke – Sponsortätigkeit Sportvereine	*Seite*	*5*
Kreuzweg-Stationen	*Seite*	*6, 7*
Ein Blick zurück	*Seite*	*8*
Renovierungsvorhaben der Stadtpfarre	*Seite*	*10*
Stadtamt Kitzbühel – Aus dem Gemeinderat	*Seite*	*11*
Aus dem Stadtwald	*Seite*	*12*
Alfons Petzold	*Seite*	*13*
Erntedank 2002	*Seite*	*16*
Sportpass für einheimische Kinder und Jugendliche	*Seite*	*16*
Erweiterung Aufbahrungshalle	*Seite*	*17*
Kahlbacher – Innovatives aus Kitzbühel	*Seite*	*19*
Tiroler Bauernhausmuseum – Silbernes Jubiläum	*Seite*	*20*
Kultur Stadt Kitzbühel	*Seite*	*22*
Referat für Schule und Kindergarten – Polytechnischer Lehrgang	*Seite*	*22*
Altenwohn- und Pflegeheim der Stadt Kitzbühel	*Seite*	*23*
Berechtigungsausweise 2002/2003	*Seite*	*24*
Bestimmungen über die Ausgabe von Berechtigungsausweisen	*Seite*	*24*
Information betreffend die Stimmabgabe im Inland	*Seite*	*26*

Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

Freitag, 1. November
Hochfest „Allerheiligen"

9 Uhr
Missa brevis in C „Spatzenmesse" von W. A. Mozart KV 220
Proprium zu Allerheiligen von Gustav Biener

Samstag, 2. November
Allerseelen

19 Uhr
Requiem von Vinzenz Goller op. 27

Sonntag, 17. November
Cäcilienkirchgang der Stadtmusik

9 Uhr
Missa „Salve Regina Pacis" (Friedensmesse)
von Heinrich Huber

Ausführende: *Solisten, Chor und Orchester der Stadtpfarrkirche St. Andreas*
Orgel: *Prof. Mag. Alois Pletzer*
Leitung: *Andreas Feller*

Organist zu sein heißt, die Kunst im Verborgenen, jenseits alles sensationell Aufgemachten auszuüben, beschränkt zu sein auf den mystischen, den Kirchenraum – gewissermaßen ein „Eingemauerter" dessen künstlerische Tätigkeit sich im Kreis bewegt . . .
Aber dies alles bedeutet auch ein großes Plus: denn im Organisten artikuliert sich, was bei keiner sonstigen musikalischen Tätigkeit dermaßen Ausdruck gewinnt: der Dienst an einer Kunst, die vornehmlich „Ad maiorem Dei gloriam", also zur größeren Ehre Gottes geschaffen wurde.

Hugo Bonatti

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert ist Prof. Mag. Alois Pletzer in Kitzbühel Organist. Nun feierte er seinen Fünfziger, zu dem ihm anlässlich des Erntedankfestes an der Orgel gratuliert wurde. Das Bild zeigt von links: Anni Hintner (Sopransolistin), Prof. Alois Pletzer, Andreas Feller (Chorleiter), Hans Krimbacher (Obmann)

Allerseelen

So stille liegt heute die Welt,
einsam, öde und leer,
nur dumpfes Rufen der Glocken
tönet von ferne her.
Gestorben ist alles, was sonnig geblüht,
erloschen, was heiß und feurig geglüht;
kein Vogel singt, keine Blume blüht,
alles auf Erden ist müde, so müd . . .
Und wir schreiten dem Kirchhofe zu,
wo unsere Lieben schlafen in ewiger Ruh;
wo sie ausruhn von des Lebens Leid,
selig . . . daheim . . . in der Ewigkeit.

Amalie Rainer, Kitzbühel
(geschrieben 1938 im Alter von 16 Jahren)

Kameradschaftsbund Kitzbühel

Kirchgang am Seelensonntag

Am Seelensonntag, 3. November, findet wieder der traditionelle gemeinsame Kirchgang zum Gedenken an die Gefallenen statt.

8.30 Uhr	Sammeln der Formationen im Hof der Volksschule
8.45 Uhr	Gang zur Stadtpfarrkirche in folgender Reihenfolge: Stadtmusik, Schützenkompanie, Bürgermeister mit Obmann des Kameradschaftsbundes, Kameradschaftsbund, Kaiserjägerbund, Trachtenverein, Südtirolerbund
9.00 Uhr	Heilige Messe in der Stadtpfarrkirche

Nach dem Gottesdienst zunächst Kranzniederlegung des Kaiserjägerbundes am Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges an der Kirchenstiege, sodann Abmarsch in der oben angeführten Reihenfolge zur Katharinenkirche in der Hinterstadt. Dort Heldenehrung mit Libera und Kranzniederlegung für die Gefallenen des 2. Weltkrieges durch den Bürgermeister und den Obmann des Kameradschaftsbundes unter Mitwirkung der Stadtmusik und des Kirchenchores, dann Ansprache des Bürgermeisters.
Anschließend Abmarsch aller Formationen durch die Vorderstadt und das Kirchberger Tor in die Obere Gänsbachgasse zum Kirchplatz. Am Kirchplatz Kranzniederlegung durch den Trachtenverein beim Freiheitskämpferdenkmal.
Der traditionelle Kirchgang am Seelensonntag, dem ersten Sonntag nach Allerheiligen, dient der Besinnung und dem Gebet um den stets bedrohten Frieden.
Der Kameradschaftsbund und die Stadt Kitzbühel laden auch die Bevölkerung zur Teilnahme freundlich ein.

Einsichtnahme in die Gedenkbücher der Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges

Stadtarchivar Hofrat Dr. Eduard Widmoser hat seinerzeit mit der Erstellung der Gedenkbücher begonnen. Seine Gattin Rosa hat mit Unterstützung durch Frau Elisabeth Pichler die Arbeit zu Ende geführt. Es war eine mühevolle Kleinarbeit, die Lebensdaten der Gefallenen und Vermissten zu bekommen, galt es doch Foto, Sterbebildchen, Heimatadresse, wo gefallen oder vermisst von jedem Einzelnen zu ermitteln. Stadtmaler Michael Rossner hat in gestochener Frakturschrift für jeden Gefallenen eine eigene Seite bzw. ein eigenes Blatt geschrieben. Die Blätter sind alphabetisch geordnet und in drei großen Büchern zusammengefasst.

Diese im Stadtarchiv verwahrten Bücher werden heuer wieder am Seelensonntag in der Katharinenkirche öffentlich aufgelegt, sodass die hinterbliebenen Verwandten, Freunde und Bekannten Einsicht nehmen können.

Zeit:
Seelensonntag, 3. November
Katharinenkirche
Von 10.30 bis 12 Uhr
und von 15 bis 17 Uhr

Das Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges

Im Jahre 1923 ging man daran, für die Gefallenen von 1914 bis 1918 ein Denkmal zu errichten. Zu diesem Zwecke bildete sich ein Komitee, dem der damalige Bürgermeister der Landesgemeinde Georg Laucher vorstand.
Am Fuße der großen Kirchenstiege stand in jener Zeit eine Kapelle, die man 1836 (Straßenbau - Abbruch der alten Spitalskirche) eigens für die Unterbringung der Figurengruppe „Unser Herr auf der Stiege“ gebaut hat. Die neue Kapelle, in Beton gebaut, besticht noch heute in ihrer schlichten Einfachheit. Mit der künstlerischen Ausgestaltung des Kapellenraumes wurde der Kitzbüheler Bildhauer Stefan Silberberger betraut. Er schuf aus weißem Marmor fast in Lebensgröße „Christus am Kreuz“. Unter den beiden Kreuzarmen befinden sich die zwei Marmortafeln mit den Namen der Gefallenen aus Kitzbühel. **Die Tafeln an den beiden Seitenwänden enthalten die Namen der im Reservelazarett in Kitzbühel verstorbenen Soldaten. Diese Kriegsteilnehmer stammten aus allen Teilen der Monarchie Österreich-Ungarn.** Sie wurden auf dem Kitzbüheler Friedhof beerdigt. Als das Kriegerdenkmal errichtet wurde, hat man ihre Gräber aufgelassen und sie dafür auf den Marmortafeln verewigt. **So sind die vielen fremdländischen Namen auf den Tafeln erklärlich.**

OSR Peter Brandstätter

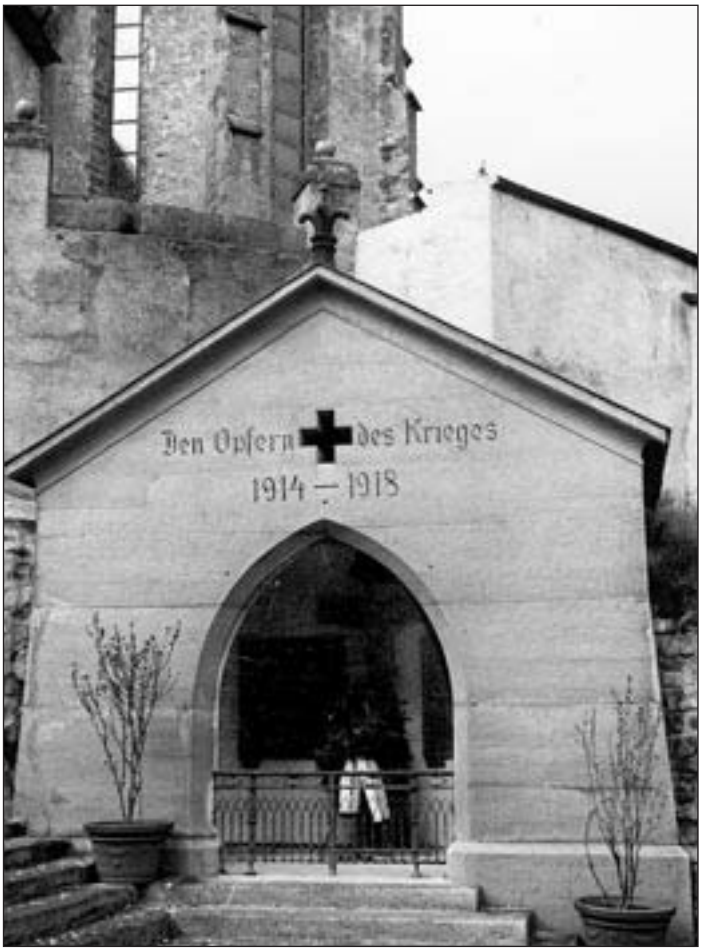

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
VETERINÄRDIREKTION

Periodische Untersuchungen auf Brucellose, Leukose und IBR/IPV

Österreich ist anerkannt frei von Brucellose, Leukose und IBR/IPV der Rinder. Deshalb konnte von der bis dahin alle zwei Jahre erfolgten Totalkontrolle sämtlicher Bestände Abstand genommen werden. Allerdings sind auch weiterhin Überwachungsprogramme zur Dokumentation der Seuchenfreiheit erforderlich.
Zur Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit **werden vom 1. Oktober bis 20. Dezember 2002** in 20 % der Rinderhaltungsbetriebe jeder Gemeinde Tirols die Blutprobenentnahmen für die periodischen Untersuchungen auf Brucellose, Leukose und IBR/IPV durchgeführt. Es werden bei allen im Bestand befindlichen Rindern ab einem Alter von 2 Jahren Blutentnahmen vorgenommen.
Der Erfolg des Überwachungsprogrammes ist maßgeblich von der Verantwortung der Tierhalter abhängig. Insbesondere ist darauf zu achten, dass zugekaufte Tiere aus Brucellose-, Leukose- und IBR/IPV-freien Betrieben stammen. Vor dem Zukauf von Rindern aus Mitgliedstaaten/Drittstaaten ist mit dem zuständigen Amtstierarzt Kontakt aufzunehmen. Aus Sicherheitsgründen sind die zugekauften Rinder einer nochmaligen Blutuntersuchung zu unterziehen.
Für eine ordnungsgemäße Durchführung der genannten Blutuntersuchungen ist die Hilfestellung der Tierhalter erforderlich.
Programme zur Tierseuchenüberwachung dienen nicht nur dem Gesundheitsschutz der Nutztiere, sondern auch der Sicherung der menschlichen Gesundheit.

„Stadtl-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Da war eahm schiach

Es war noch vor dem Zweiten Weltkrieg. Ein Kapuziner Pater von Kitzbühel hatte einmal im Pinzgau drüben als Aushilfe zu tun. Das war früher eine ganz übliche Sache. Den Weg, es sind bis Mittersill gut und gerne 28 Kilometer, mußte er zu Fuß machen. Für`s Postauto gab es kein Geld. Fast den ganzen Tag war der Häuter mit seiner schweren Kutt`n bei Sommerhitze unterwegs. `s war halt so! Irgendwo, jedenfalls schon im „Pinz`gerischen drüben, wußte der Pater eine zwar einsame, aber schattige Abkürzung, die, gegenüber der Straße, zusätzlich eine erhebliche Wegersparnis brachte. Nach einer Weile kam er auf eine Wiese, auf der einer Kühe hütete. Und der „schaute“ (gefiel) dem Pater überhaupt nicht. „Der war ma echt verdächtig! Wia der scho herg`schaut hat! Bei den hast nit g`wißt, wias d`ru bist“, erzählte der Pater. Aber an ihm vorbei mußte er, mochte er wollen oder nicht. Also schaute er, dass er weiterkam. Der Mensch ließ ihn auch ungehindert vorbei, tat dann aber einen Grunzer, der dem Pater einen kalten Schauer über den Rücken jagte, rammte seinen Hüterstecken in den Boden, ließ die Kühe Kühe sein und ging ihm nach. Der Pater legte einen Gang zu und kam schon fast ins Rennen. Der hinter ihm auch. Jetzt stieg dem Pater das siedheiße Grausen auf und er lief, was die verdammte Kutt`n zuließ. Der hinter ihm lief auch und kam immer näher. Der Kapuziner hörte ihn schon ganz deutlich keuchen. Ohne Zweifel, der Lackel hinter ihm war schneller und zäher. In seiner Angst drehte sich der Pater plötzlich um, schaute seinem Verfolger wild entschlossen in die Augen und schrie ihn an: „Verflixter Kerl! I hab`nix! Was willst denn überhaupt`s von mir?!“ Der aber schaute ihn nur treuherzig und nach Luft ringend an und sagte, selber ganz erschöpft: „Pater, Handi buss`n!“

Ergänzung

Die in der letzten Ausgabe erschienene Stadtl-Geschichte vom „Kreischer Lois“ muss um dieses Foto ergänzt werden. Frau Sidi Krimbacher, Tochter des in der Geschichte beschriebenen Hölzl Lois, hat es ins Rathaus gebracht. Es zeigt, wie treffend die Realität in dieser Stadtl-Geschichte beschrieben wird. Das seltsame Gefährt des Kreischer Lois steht hier beim Strasshofer im Gries, im Hintergrund die Holzstöße der ehemaligen Hanslmühle.

STADTAMT KITZBÜHEL

Demographische Daten 2001

Die vom Fachbereich Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung herausgegebene Broschüre zur Bevölkerungsentwicklung 2001 ist unlängst erschienen. Aus den Gemeindetabellen sind folgende Angaben für die Stadt Kitzbühel herauszulesen (Stand 31. 12. 2001):
Personen mit Hauptwohnsitz 8.574, davon Österreicher 86,2 %. Die Anzahl der gemeldeten Ausländer beträgt 1.180, dies bedeutet einen Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in Kitzbühel von ca. 14 %. Dies ist der höchste Wert im Bezirk, der Tiroler Durchschnitt liegt bei 9,8 %.
Die Anzahl der Zweitwohnsitze beträgt 4.382, Quote 51,1 %, Tiroler Landesdurchschnitt 11,2 %.

Die Broschüre enthält darüber hinaus eine Fülle von Daten, für Interessierte:

http://www.tirol.gv.at/statistik

STADTPOLIZEI

Fundsachenversteigerung

Nicht abgeholte Fundgegenstände, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden

am 29. November ab 15 Uhr
im Rathaus, Sitzungszimmer/Parterre

versteigert.

Zur Versteigerung kommen u. a. Handys, Fotoapparate, Sonnenbrillen und ähnliches.

Sperre des Lebenbergtunnels

Wegen durchzuführender Sanierungsarbeiten hat die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eine Sperre des Lebenbergtunnels in Kitzbühel (B 170 Brixentalstraße) angeordnet. Der Tunnel bleibt vom **11. November bis 22. November täglich während der Nachtstunden und zwar von 20 bis 6 Uhr** gesperrt.

REFERAT FÜR STADTWERKE

Sponsortätigkeit Sportvereine

Bekanntlich traten die Stadtwerke Kitzbühel im Rahmen ihrer Werbelinie anlässlich der Strompreisliberalisierung im laufenden Jahr als Sponsor auf. Begünstigt war der Kitzbüheler Eishockey Club. Die Sponsortätigkeit wird nun auch im nächsten Jahr fortgesetzt, die zur Verfügung stehende Summe wird allerdings nicht mehr ausschließlich dem Eishockey Club zugute kommen. Der Ausschuss der Stadtwerke legte sich auf folgende Leistungen fest: Eishockey Club € 15.000,–. Fußballclub € 15.000,–, Reitclub Mauring € 2.500,–, Tennis Club Damenmannschaft € 2.500,–. Der Stadtrat als Finanzausschuss stimmte diesem Vorschlag zu.

Kreuzweg-Stationen
zur Einsiedelei

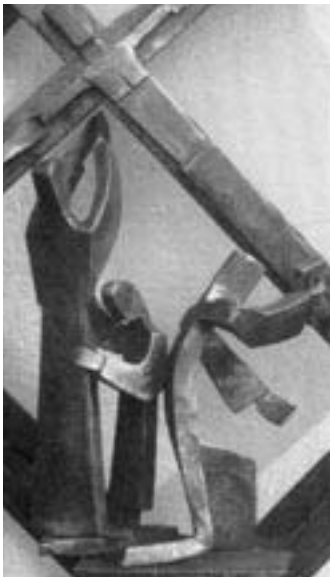

Als Folge der Errichtung der Forststraßen im Stadtwald am Schattberg seit den 60er Jahren wurde ein Großteil der Trasse des traditionellen Fußweges zur Einsiedelei nicht mehr benötigt. Diese ist für den Ortskundigen da und dort noch sichtbar, sie mündete als Hohlweg aufs kleine Plateau des sogenannten „Kniepasses“, dort wo der Kitzbüheler „Oasiedl“ ist. Gleichzeitig verfiel auch der Kreuzweg an der alten Wegtrasse zu der ehemals nicht unbedeutenden Wallfahrt (Stadtbuch Band IV, S. 172/173). Vielen älteren Kitzbühelern ist auch noch das Rodeln von der Einsiedelei herab in Erinnerung.

Nach einer mehrjährigen Initiative von Kitzbühels Ehrenbürger Peter Brandstätter wurde 1995 die Renovierung der der Stadt Kitzbühel gehörenden Einsiedeleikapelle abgeschlossen. Seit damals befasste sich Dr. Vitus Grünwald mit der Wiedererrichtung des Kreuzwegs, zumal in der Nachbargemeinde St. Johann i.T. zur ebenfalls renovierten Einsiedeleikirche am Fuß des Niederkaiserkamms ein ansehnlicher geschnitzter Kreuzweg entstanden ist. Durch eine glückliche Fügung konnte die **Kitzbüheler Bürgerin Johanna Lidl** als Stifterin der 14 Stationen zur Kitzbüheler Einsiedelei gewonnen werden. Die Anregung zur Beauftragung **des heimischen Künstlers Heinz Sohler** ergab sich aus dessen Mitwirkung an einem als europäisches Gemeinschaftswerk von Künstlern verschiedener Nationen gestalteten Kreuzweg, der in der norditalienischen Stadt Parma „beheimatet“ ist und als Zyklus seit 2000 durch Europa reist. Als solcher war er im Stift Fiecht zu Beginn des Jahres zu sehen. Urban Unger aus Terfens schuf die dritte, Heinz Sohler aus Kitzbühel die achte Station. Unter dem Eindruck dieses Werkes gab die Mäzenin Johanna Lidl den Auftrag an Heinz Sohler.

Als neuer Standpunkt des Kreuzweges wurde der Fußweg zum ehemaligen städtischen Steinbruch und an diesem vorbei landschaftlich attraktiv unter dem sogenannten „Palvei“ zur Einsiedelei gewählt. Zur besseren Identifizierung der Örtlichkeit trägt auch die Wegbezeichnung „Steinbruchweg“ ab dem sogenannten Erzhaus am Schattberg bei. So wird die Erinnerung an den ehemaligen städtischen Steinbruch wachgehalten. Der Kreuzweg beginnt nach

Mit der Gestaltung des Kreuzweges ist es dem Kunstschmied und Bildhauer Heinz Sohler gelungen, eine Symbiose aus einfacher und gleichzeitig symbolischer Darstellung zu schaffen. Seine in Eisen gestalteten Figuren lassen den Betrachter durch ihre formale Offenheit viel Raum zur Interpretation. Die durch einen Eisenrahmen gehaltenen Szenen des Leidensweges Christi vermischen sich mit dem Hintergrund, der als Kulisse den Wald in all seiner Vergänglichkeit zeigt. Mit wenigen, ja man müsste sagen mit dem Minimalen gibt er den Figuren eine Lebendigkeit, die auf dem wachen Betrachter eine sinnliche Wirkung erzeugt. Die Kunst des Weglassens ist dem Bildhauer auf erstaunlicher Art gelungen. Das genaue Ausrichten seiner Standbilder zeigt, dass sich der Künstler nicht nur mit der Schaffung seiner Werke begnügt, sondern mit der Einbeziehung der Landschaft ein Gesamtwerk zeigen will. Hier hat die stille Zurückhaltung eine enorme Darstellungskraft! Als Hochschullehrer und Bildhauer habe ich großen Respekt vor diesem Gesamtwerk!

Prof. Werner Henne, Berlin

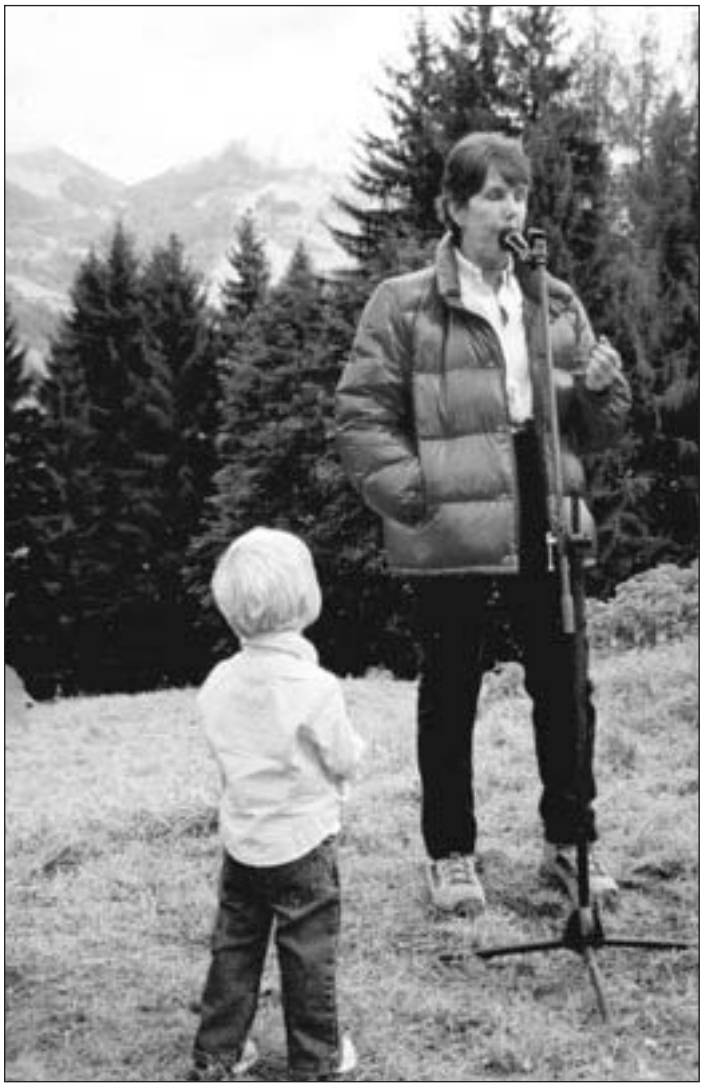

Ein großes und nicht alltägliches Geschenk an die Heimatstadt: Johanna Lidl bei ihrer Widmungsansprache mit nachhaltigem Gedankengut.

Bild oben:
Meister Heinz Sohler mit den geschickten Helfern des Bauhofs bei der Anbringung der 14. Station, die gleichsam zur Einsiedeleikapelle hinführt.

Bild rechts:
Die zweite Station am Steinbruchweg

der Siedlungsgrenze am sogenannten „dritten Schattberg“. Der Segnung am hiezu liturgisch passenden Matthäustag („Matthäuspassion“) durch Stadtpfarrer Struzynski wohnten mehr als 150 Personen bei, ein kaum erwartetes Interesse. Nahezu alle wanderten in der nach vormittägigem Regen sprichwörtlichen Samstagsonne eines milden Frühherbsttages dann zur Einsiedelei, die Stadt Kitzbühel stellte sich mit einer kleinen Jause ein. Dafür gebührt der Stadtgemeinde ebenso Dank wie für die Genehmigung der Grundbenützung und die nicht unwesentliche Unterstützung durch den Bauhof bei der Aufstellung der schmiedeeisernen Stationen. Die Aufnahme ins Beschilderungssystem der Tourismusverbandes ist dankenswerterweise im Gange!

Vorankündigung:

„Kathrein stellt den Tanz ein“

Zu diesem Thema findet am

22. November um 20 Uhr

im Kolpingsaal eine Veranstaltung

mit echter Volksmusik, Gesang und Tanz statt.

Das Kulturreferat der Stadt Kitzbühel in

Zusammenarbeit mit Andreas Feller

lädt zum Besuch herzlich ein.

Die Negativtendenz heutiger Politik-Berichterstattung war ursprünglich eine Reaktion auf politische Unterdrückung. Die Negativtendenz in der Wirtschafts-Berichterstattung eine Reaktion auf die einst selbstverständliche Macht der Inserenten, den Inhalt zu bestimmen. Dazu kommen pragmatische Vorteile für die Journalisten. Negative Storys sind handwerklich einfacher. Die Enthüllung eines perversen Ministers kann man notfalls angeheitert ins Diktiergerät lallen. Sie wird trotzdem gern gelesen und gern geglaubt werden. Jede positive Nachricht hingegen muss, um ähnlich zu faszinieren, dreimal so gut geschrieben und fünfmal so gut belegt sein. Außerdem sollte sich der Autor einen guten Namen gemacht haben, um nicht gleich als korrupt zu gelten.
Das verlangt Mühe, handwerkliches Können und teure Schulungen durch die Verleger – ausreichende Gründe, um nicht so bald an eine Änderung der Medien zu glauben. Bis dahin sollten Leser, Hörer und Seher davon ausgehen, dass es zu jeder schlechten Nachricht drei gute gäbe, die nie geschrieben wurden. Das schützt vor Endzeitangst, Leistungsabfall, Sinnverlust, Depression und Freitod.

Helmut A. Gansterer,
führender österr. Journalist

2002
Internationales Jahr der Berge

Ein Blick zurück

Vor 50 Jahren, am 17. Oktober 1952 starb Much Wieser, auch „Koasa-Much“ genannt und wurde zwei Tage später, am Sonntag, 19. Oktober am „Brennenden Pölven“ (Baumgartenköpfl) im Wilden Kaiser begraben. Die Grabstätte ist bis heute ein Anziehungspunkt geblieben und scheint in den Alpinkarten unter der Bezeichnung Lehrergrab auf. Much Wieser stammte aus Scheffau, er war von 1925 bis 1945 Volksschulleiter in Kitzbühel. Sein Leben war der Wilde Kaiser, er machte sich durch zahlreiche Erstbegehungen im Ostkaiser auch einen Namen in der Führerliteratur. Als Gründungsmitglied der Edelweißgilde Kitzbühel war er von 1941 bis 1949 deren Vorstand.

Die nach heutigen Normen nicht mehr denkbare Bestattung im Wilden Kaiser erreichte Legendencharakter, unter der Leitung von Toni Werner und Pepi Graswander war es mit zahlreichen Helfern innerhalb eines Tages gelungen, das Felsengrab auszusprengen, wozu die Bezirkshauptmannschaft eine heute ebenfalls denkunmögliche unbürokratische Zustimmung gab. Der Sarg Wiesers wurde mit einem Jeep auf die Gaudeamushütte gefahren, dort auf eine Einradbahre verladen und von Bergsteigern bis zur Freiberghütte, dem noch heute bestehenden Berghaus Much Wiesers gebracht. Die Seelenmesse feierte der Waidringer Pfarrer Franz Schiefer, ein Bergkamerad Wiesers. Karl Grißmann und Dr. Otto Zimmeter hielten Nachrufe. Die Bergmesse am Baumgartenköpfl jeweils am ersten Sonntag im Oktober hat von 1953 bis heute Bestand.

Die beiden Bilder vom 19. Oktober 1952 zeigen die letzte Fahrt des Wieser Much zur Gaudeamushütte sowie die an seinem Grab am Brennenden Pölven versammelten Bergsteiger und zwar von links: Gregor Lackner, Peter Hofer, Pepi Graswander, Jakob Ziepl, Karl Grißmann, Toni Werner, Hans Vaupotic, unbekannt, Rupert Aufschnaiter, Karl Höllrigl, unbekannt, Sepp Seiwald, unbekannt, Ferdinand Maier, Wolfgang Pircher, Peter Mayrhofer, unsichtbar, Herbert Koidl, Roman Feix, Hans Pircher, Lorenz Hain, Willi Tuchel, Sebastian Egger, Pepi Kofler, Sepp Widauer, unbekannt.

Ökonomisch geförderte Egoismen müssen durch neue gesellschaftliche Solidarität entschärft werden. Der Staat ist nicht verantwortlich dafür, dass ausgerechnet die Kommunikationsära die einsamsten Individuen hervorbringt.

Peter Plaikner in der TT

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei unseren Attraktionen in der

S - Weltsparwoche

Der Bummelzug für Groß und Klein am 31.10.2002 von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr in Ihrer Sparkasse

Die Fahrt mit dem Feuerwehrauto für die Kleinen am 30.10.2002 von 14.30 bis 16.30 Uhr in Ihrer Sparkasse

SPARKASSE

im Zentrum von Kitzbühel - Vorderstadt 14
Tel.: 05356 / 600-0 www.sparkasse.at/kitzbuehel

STADTAMT KITZBÜHEL

Aus dem Gemeinderat

September

Mehrheitlich zugestimmt wurde einem Vertrag über die Durchführung und Finanzierung einer vertiefenden Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Eisenbahntrasse im Raum Kitzbühel. Vertragspartner sind Bund, Land, ÖBB, die Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft sowie die Stadt Kitzbühel. Es handelt sich dabei um einen Schritt zur Realisierung des im Vorjahr grundsätzlich beschlossenen Generalverkehrskonzepts. Einstimmigkeit wurde im Gemeinderat allerdings nicht erzielt. Aus den Wortmeldungen einiger Mandatare war Skepsis hinsichtlich einer möglichen Umwandlung der Eisenbahntrasse in eine Umfahrungsstraße herauszuhören, da eine solche Möglichkeit nur bis zum Kapserbogen reiche. Fragen hinsichtlich des notwendigen Platzbedarfes eines Ersatzbahnhofes blieben unbeantwortet, darüber soll wohl die Studie aufklären. Zeitlich früh im Jahr wurden bereits die Hebesätze, Gebühren, Tarife und Entgelte für das Jahr 2003 beschlossen, es kam zu den alljährlich üblichen Anpassungen. Die Übersicht über die künftig gültigen städtischen Gebühren wird in der Dezember-Ausgabe der Stadtzeitung verlautbart werden.

Im Finanzreferat wurde dem Kitzbüheler Ski Club wiederum die traditionelle Ausfallshaftung für das Hahnenkammrennen zugebilligt, Zeitrahmen neuerlich 3 Jahre Haftungsumfang für die Stadt wurde der neuen Währung angeglichen und beläuft sich auf € 50.000,–. Die übrigen Partner der sogenannten 4er-ARGE übernehmen den gleichen Anteil. Die Regelung gilt nur für den Fall, dass der Kitzbüheler Ski Club Veranstalter des Rennens bleibt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die übliche Streckensperre für das kommende Hahnenkammrennen im Wege einer ortspolizeilichen Verordnung genehmigt. Außerhalb der regulären Tagesordnung wurde wieder einmal die Angelegenheit Flutlichtanlage Sportplatz Langau thematisiert. Die bereits früher grundsätzlich beschlossenen Vorarbeiten sind noch nicht durchgeführt. Sinnhafterweise sollte man Fundamentierung und Anlage zusammenlegen, da bei getrennten Arbeitsvorgängen der Platz sehr leidet. Nach kurzer Debatte beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Mittel für die Fundamentierung sofort freizugeben, über die für die Montage der Anlage notwendigen Kosten wird erst nach Vorlage der sogenannten ³/₄-Jahres-Übersicht zum städtischen Haushalt im Spätherbst entschieden.

Im Wohnungsreferat konnten einige freiwerdende Mietwohnungen vergeben werden. Die Sinnhaftigkeit der Schaffung von günstigen Mietwohnungen wurde wieder einmal unter Beweis gestellt. Solche können nicht einfach veräußert werden sondern stehen immer wieder in einem gewissen Umfang der Neuvergabe zur Verfügung. Der Bericht des Referats über mittlerweile bereits 129 andrängende Wohnungssuchende war wenig erfreulich. Der Referent bezeichnete die Wohnsituation als immer dramatischer werdend.

Im Bau- und Raumordnungsreferat stand neuerlich die Angelegenheit Seerestauration Schwarzsee an. Dies deswegen, da gegen die Auflage des Bebauungsplanes Stellungnahmen eingelangt sind. Ein Antrag von StR Rief auf neuerliche Zuweisung an den Ausschuss war mehrheitsfähig. Dies mit der Begründung, dass widersprechende Angaben zur künftigen Nutzung des Gebäudes vorlägen. Berichtet wurde schlussendlich noch über den bevorstehenden Bau einer Toilettenanlage im Bereich des Spielplatzes Wagnerstraße sowie den unbedingt notwendigen Betrieb des Buffets auf der Kunsteisbahn. Hier konnte für die bevorstehende Saison eine hoffentlich tragbare Regelung gefunden werden.

Oktober

Gemeinderatssitzungen mit kurzer Tagesordnung bieten traditionell die Gelegenheit zu Debatten über Grundsätzliches. Der langjährige Beobachter weiß auch, dass solche Sitzungen in Relation zum vorgesehenen Beschlussprogramm unverhältnismäßig lange dauern. So war es auch in der Oktobersitzung des Stadtparlaments.

Routinemäßig genehmigt wurden Vereinbarungen mit den ÖBB zur eisenbahnrechtlichen Absicherung eines neuerlichen Gehweges von der Malinggasse entlang der Bahnlinie zur Station Hahnenkamm. Die vertragliche Absicherung mit dem Grundbesitzer Freiberger / Grand Hotel soll noch folgen. Der Weg soll den auf der gegenüberliegenden Seite bestehenden, ebenfalls noch neuen Weg ersetzen. Bekanntlich gibt es hier Schwierigkeiten mit einer durchgehenden Benützung bis zum Bahnsteig. In weiterer Zukunft ist auf der Trasse dieses Gehweges eine Straße zum Hahnenkammparkplatz geplant.

Rasch genehmigt wurden auch eine Verlängerung der Vereinbarung mit den Grundbesitzern zu Ganslern hinsichtlich der Nachtpistenbeleuchtung, sowie straßenverkehrsrechtliche Verordnungen zur Einrichtung einer Bushaltestelle in der Nähe der Einfahrt zum Grand Hotel sowie im Bereich des Trendsportplatzes Voglfeld.

Im Finanzreferat wurden die um diese Jahreszeit fälligen Voranschlagsabweichungen und Überschreitungsbewilligungen als Abänderung zum Budget beschlossen. Für einige Diskussion sorgte nur eine Post von € 100.000,– als Unterstützung für den Tennis Club. Finanzreferent Stadtrat Mag. Grißmann versicherte, dass es sich bei dieser zusätzlichen Haushaltspost noch um keine Zusage einer tatsächlichen Auszahlung handle, diese bliebe einer gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderates vorbehalten.

Wieder einmal soll ein Verkehrskonzept bestellt werden, diesmal bei einem Wiener Ingenieurbüro. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 65.000,–. Die Debatte darüber drehte sich im wesentlichen darum, ob man dem Planungsbüro gewisse Vorgaben machen sollte oder nicht. Hier gelangte der Gemeinderat zu keiner eindeutigen Linie. Jedenfalls wurde das Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Thema Schulhof / Nachtnutzung Spielcasino war von Verkehrsreferent Gemeinderat Dander ursprünglich nur als Bericht vorgesehen gewesen. Angesichts einer anscheinend getätigten Ankündigung des Spielcasinos, notfalls den Standort Kitzbühel zu räumen, wollte der Verkehrsreferent auf kurzem Weg einen Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Schulhofs für Parkzwecke des Spielcasinos während der Nachtstunden erreichen. Ohne Debatte wurde der Vorgang dem Schulausschuss zugewiesen.

In gewohnter Weise bildete das Bau- und Raumordnungsreferat den Angelpunkt der Sitzung. Der Flächenwidmungsplan wurde in der zweiten Auflage abgesegnet. Der Plan wird nun dem Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet werden. Zugestimmt wurde einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Erweiterung des Astron-Hotels zur Schaffung von Veranstaltungsräumen, hinsichtlich einer möglichen Nutzbarkeit für öffentliche Veranstaltungen blieb einige Skepsis.

Den Abschluss der Sitzung bildete ein Tagesordnungspunkt zum Thema Ganingfeld/Bodenbeschaffungsfonds. Stadtrat Mag. Grißmann, der den abwesenden Bau- und Planungsreferenten Dr. Bauer vertrat, präsentierte dem Gemeinderat mit Videounterstützung einen in Anekdotenform gehaltenen Vortrag mit der Bezeichnung „Die Ganing-Saga“. Dieser löste eine lange Grundsatzdebatte aus, die grundsätzliche Botschaft der „Ganing-Saga“ war auf Erhaltung des Grünlandes gerichtet. Die Wortmeldungen waren zahlreich, den wesentlichen argumentativen Kontrapunkt setzte der einzige Grün-Mandatar Deutinger. Dieser nutzte die auch für ihn zu respektierenden Gedanken in der „Ganing-Saga“ zu einer Abrechnung aus seiner Sicht mit der Raumordnungspolitik des Planungsreferenten Dr. Bauer in den letzten 4 ½ Jahren. Nach Meinung Deutingers wäre der Ankauf des Ganingfeldes durch den Bodenbeschaffungsfonds gleichsam eine Notaktion zur Korrektur von Versäumnissen der örtlichen Raumordnung. Dieser Standpunkt wurde von den sozialdemokratischen Mandataren im wesentlichen gestützt. Die Grundsatzdebatte auf gutem Niveau endete in der Feststellung, dass der Kauf durch den Bodenbeschaffungsfonds ein Faktum wäre. Diese Auswirkungen hätte dann eben der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen zu behandeln.
Gesamthaft gesehen zeigte die Sitzung wohl die sich rapid zuspitzende Problematik der Kitzbüheler Bodenpolitik. Kritische Stimmen wurden im Laufe der Jahre immer wieder sehr rasch zum Verstummen gebracht, sie scheinen jedoch nicht so Unrecht gehabt zu haben. Insoferne muss man für die „Ganing-Saga“ dankbar sein, sie führte die zwiespältige Situation durch den Kitzbüheler Immobilienboom drastisch vor Augen: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten!

Berechtigte Freude bei Stadtpfarrer Mag. Michael Struzynski und Direktor Kurt Berger über dessen außergewöhnlich erfolgreiche Aktion zu Gunsten der Kirchenrenovierung. Die Relation auf dem Bild stimmt nicht ganz, der von Dir. Berger übergebene Erlös deckt nach den Kostenschätzungen bereits wesentlich mehr als der von ihm auf dem Bild verdeckte Teil unseres Kitzbüheler Wahrzeichens.

Renovierungsvorhaben der Stadtpfarre

Die Fassadensanierung Pfarr- und Liebfrauenkirche sowie die Restaurierung des Mesnerhauses sind die großen Vorhaben der kommenden Jahre. Die Lokalpresse informierte wiederholt über die großartige Wohltätigkeitsaktion des Direktors der örtlichen Bank für Tirol und Vorarlberg Kurt Berger. Vielleicht ist dieselbe Ansporn für ähnliches. Die Ausweisung von sanierten Probeflächen am großen Turm und an der Pfarrkirche ist abgeschlossen, die Gerüste werden wieder entfernt. Anlässlich einer Besprechung mit dem Bundesdenkmalamt voraussichtlich im November werden aus dem Ergebnis der Probeflächen weitere Entscheidungen einzuleiten sein. Nahezu sicher scheint bereits jetzt, dass der Putz trotz seines hohen Alters von 480 Jahren erhalten werden kann. Eine schwierige Entscheidung wird die Farbgebung der Tünche sein, die zum Schutz des Putzes auf diesen aufzubringen ist. Es ist sicher ein überwiegendes Anliegen der Bevölkerung von Kitzbühel, eine Verfremdung des gewohnten Erscheinungsbildes zu verhindern. Aus diesem Gesichtspunkt heraus sind die Probeflächen noch kein Präjudiz für eine künftige Farbgebung.
Dombaumeister Arch. Peter Schuh hat zwischenzeitig die Pläne für die Revitalisierung des Mesnerhauses fertiggestellt, das Ansuchen um baubehördliche Bewilligung ist eingereicht. Intakte Bauteile dieses bauhistorisch bedeutenden Gebäudes werden belassen, das unter Denkmalschutz stehende Blockbauwerk soll in der entsprechenden fachlichen und materialmäßigen Ausführung restauriert werden.

Die mit der Sanierung von Probeflächen betrauten Restauratoren Helmut Schennach und Burga Resinger hoch oben auf dem Gerüst, in der Mitte der Obmann des Renovierungsausschusses Dr. Vitus Grünwald.

Beide Vorhaben – Fassadenrenovierung und Mesnerhaus – werden zusammen rund 1 Million € benötigen, die Stadtgemeinde Kitzbühel hat großzügige Drittelbeteiligung zugesagt, wesentlich auch die Zuschüsse der Diözese. Den Rest wird die Pfarre selbst aufbringen müssen, ein Unterfangen, das auf Jahre verteilt und nur mit massiver Mithilfe der Kitzbüheler Bevölkerung gelingen kann.

Spendenkonten

BTV – BLZ: 16430 – Kto: 143 117 588
Hypo – BLZ: 57000 – Kto: 164 04 36 83
Raiba – BLZ: 36263 – Kto. 505 990
Sparkasse – BLZ: 20505 – Kto: 0000 0 300 80
Spängler Bank – BLZ: 19530 – Kto: 00 36 50 10 308
Volksbank – BLZ: 42390 – Kto: 120 00 28 41

„Treuhandkonto Bundesdenkmalamt“
Hypo Tirol – BLZ: 57000 – Kto: 160 046 165

Aus dem Stadtwald

Die bedrohliche Hochwassersituation im Sommer hat im Stadtwald auf der Schattseite einiges in Bewegung gesetzt. Die Begutachtung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ergeben, dass im innersten Hausbergtal größere Holzschlägerungen durchzuführen sind. Der Baumbestand ist dort teilweise sehr alt, sein großes Gewicht lässt Abrutschungen des steilen Geländes befürchten. Eine Sanierung von Schäden an den Sperren wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung ins Ausbauprogramm der nächsten Zeit aufgenommen. Die Sperren am Gänsbach im hintersten Hausbergtal stammen einer Inschrift zufolge aus dem Jahre 1941.

Die Holzschlägerungen dauern schon den ganzen Oktober an, zur Bringung des Holzes musste eine Seilbahn in beträchtlicher Länge bis hinauf zum Holzlagerplatz am sogenannten Premauweg angelegt werden. Der Antrieb ab diesem Holzlagerplatz verläuft äußerst kompliziert über mehrere Seilumlenkungen und wird von einem eigenen Mann bedient. Durch die Entfernungen ist die Verständigung nicht ganz einfach. Für den Laien interessant und auf den ersten Blick kaum zu durchschauen sind auch die Verankerungen des Tragseils.

Hand in Hand geht die Wiederherstellung des Bachbettes des Gänsbachs und des schwer beschädigten Weges von der Materialseilbahn Oberhausberg bis in den Talschluss.

In diesem Zusammenhang kann auch über die Notwendigkeit der Neuanlage eines elektronisch gesteuerten Schrankens an der Forststraße zum Hahnenkamm nahe der Einsiedelei berichtet werden. Der Hahnenkamm leidet zunehmend unter Verkehrsbelastung, die sich daraus mit einem Wandergebiet ergebenden Interessenskollisionen müssen minimiert werden. Sämtliche Fahrten werden künftig automatisch registriert, unberechtigtes Fahren soll dadurch leichter unterbunden werden. Dies gilt besonders für die Weitergabe der künftig notwendigen Magnetkarten zur Schrankenöffnung an Fahrzeuglenker ohne Befugnis.

Bild links:
Seilbringung im hintersten Hausbergtal

Bild oben:
Die Antriebsstation der Holzseilbahn am Ende des Premauweges

Bild Mitte:
Sanierung von Bachbett und Fahrweg am Gänsbach, das Bild zeigt die Verantwortlichen und zwar Gemeinderat Pepi Strobl (Mitte), Bauhofleiter Hanspeter Mair (links) und Stadtförster Alois Erber (rechts).

Bild unten:
Der neue Schranken bei der Einsiedelei

Regierungsrat Heinz Grauss befasst sich seit seinem 16. Lebensjahr mit Alfons Petzold. Er verfasste hiezu aus Anlass der runden Jahrtage von Geburt und Tod des Arbeiterdichters eine ausgezeichnete Broschüre mit Einblicken in dessen Leben von 1917 – 1923 in Kitzbühel.

Im Zuge der Neugestaltung des Museums Kitzbühel wird es zur Einrichtung einer „Petzoldecke“ samt Phonothek kommen, der Erlös aus dem Verkauf der Broschüre (Stückpreis € 3,–) wird deren Finanzierung gewidmet.

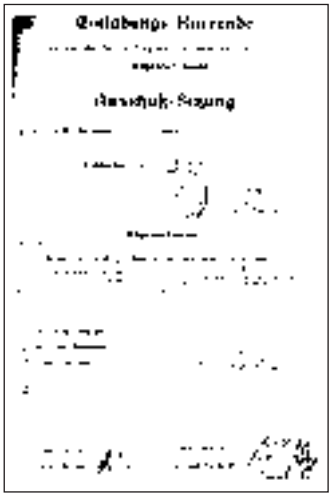

Alfons Petzold gehörte bis zu seinem Tode im Jänner 1923 dem sozialdemokratischen Club des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel an.

1924, ein Jahr nach dem Tod des Dichters malte Alfons Walde das Portrait seines Freundes Alfons Petzold mit dem Stadtkern von Kitzbühel als Hintergrund, Dauerleihgabe des historischen Museums der Stadt Wien im Museum Kitzbühel.

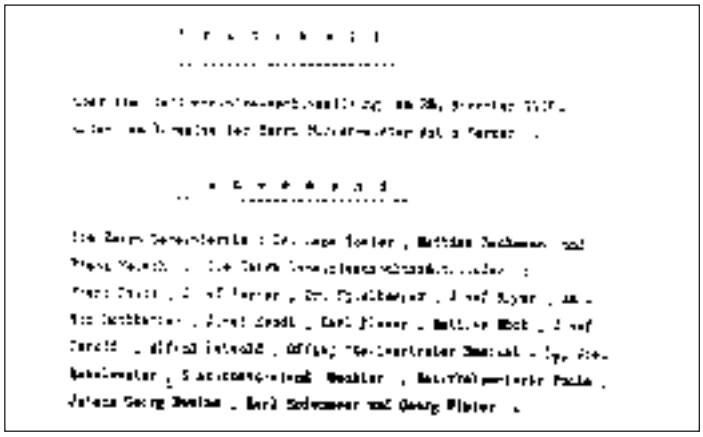

Gemeinderatsprotokoll bestätigt Petzolds Anwesensheit.

Nach der Petzold-Lesung im Rathaussaal von links: Heinz Grauss, Erich Schenk, Christian Georg Hopfensberger (Enkel von Petzold), Gudrun Erfurth, Edith und Johannes Gasteiger, der städtische Kulturbeauftragte Hanspeter Jöchl sowie Hugo Bonatti.

Die aus Anlass des 120. Geburtstages und bevorstehenden 80. Todestages von Alfons Petzold (geboren am 24. 9. 1882 in Wien, gestorben am 26. 1. 1923 in Kitzbühel) abgehaltene Lesung aus Werken des Dichters im Rathaussaal war ein ergreifendes Ereignis. So jedenfalls empfand es das für diese eher elitäre Veranstaltung sehr zahlreiche Publikum. Schon der Prolog des heimischen Schriftstellers Hugo Bonatti erzeugte eine für Petzold wohl notwendige eigentümliche Stimmung, zurückzuführen auf die Fähigkeit des Vortragenden, die Macht seines ungeheuren Wortschatzes mit emotionalem Intellekt zu verbinden.

Der anschließende Hauptteil der Lesung durch Gudrun Erfurth und Erich Schenk entführte vollends in die dramatische Zeit Petzolds, man fühlte sich körperlich in die morbiden Wiener Zustände dieser Jahrhundertwende versetzt. Dazu kam schließlich noch, dass stärkste Eindrücke vom Programm der musikalischen Gestaltung durch Edith und Johannes Gasteiger ausgingen. Langer Applaus durchbrach die kurze Stille zum Schluss, zerbrach jedoch nicht durch seine Schallwirkung tiefes Empfinden der dankbaren Zuhörer.

Wasserentnahme aus dem Ehrenbach in 1.243 m Seehöhe.

Wasserspeicher Reheck, 1.180 m Seehöhe. Fassungsvermögen 1.180 m³.

Ehrenbach:
Mit Kraft des Wassers zur sicheren

Das Wassernutzungsrecht für den Ehrenbach wurde heuer von den Behörden bis ins Jahr 2045 verlängert.
Die Stadtwerke Kitzbühel sehen damit einen wichtigen Baustein zur sicheren Stromversorgung der Stadt Kitzbühel gelegt.

Wasserkraft ist saubere und erneuerbare Energie. Diese Aspekte werden vor allem in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen – für die Umwelt und damit auch für den Menschen.

In Kitzbühel hat das sinnvolle Nutzen des nassen Elementes bereits Tradition:

Schon im Jahr 1911 veranlassten weit blickende Stadtväter den Bau des ersten Kraftwerkes Ehrenbach.

Ob sie wussten, dass damit der Grundstein gelegt war für eine sichere Stromversorgung der Stadt bis ins neue Jahrtausend hinein? Tatsache ist, dass das Kraftwerk Ehrenbach auch heute noch den Hauptanteil der Eigen-Stromerzeugung für Kitzbühel übernimmt – und zwar zu 75 %.

Den Rest des Stromes, der von den Stadtwerken erzeugt wird, liefern die Kraftwerke Waldhausen und HB-Unterleiten.

Anfänge und weitere Schritte der Wassergewinnung

Freilich hat sich seit 1911 einiges getan, vor allem in technischer Hinsicht. Bis 1940 wurde das Wasser in einem offenen Holzwassergerinne zum Wasserspeicher „Reheck“ geleitet. In diesem Jahr wurden einige Verbesserungen der Anlage vorgenommen, die Turbine und der Generator überholt und verstärkt. Damals wurden auch die Zuleitungsrohre ausgetauscht und neu verlegt.

In Lauf der Jahre erfolgten dann die nächsten Schritte: Neue Turbinen verdoppelten die Leistung von bislang 410 kW auf 841 kW und kamen damit den inzwischen deutlich angestiegenen Bedürfnissen und dem erhöhten Strombedarf der Kitzbüheler nach. Im Zuge dieser Optimierung der Anlage entstand auch das Gebäude des Kraftwerkes, wie man es heute kennt.

Energie fließt: vom Ehrenbach bis in Ihre Steckdose

Bei allen technischen Erweiterun- die bis 1983 vorgenommen wurden, blieb doch grundsätzlich der Weg des Wassers bis zu seiner Umwandlung in reine Energie gleich:

Die Wasserfassung erfolgt durch ein Bett des Ehrenbaches unmittelbar oberhalb einer eingebauten Geschiebesperre auf einer Schwellenhöhe von 1.243 m.

Vom Entsander führt eine rund 800 Meter lange Verbindungsleitung das Wasser zum Speicher Reheck. Dieser hat bei einer Wassertiefe von 5 m ein Fassungsvermögen von 1.180 m³. Der Oberwasserspiegel im Wasserspeicher liegt auf einer Höhe von immerhin noch 1.221 m. Das heißt: Strom, der aus der Wasserkraft des Ehrenbaches gewonnen wird, ist unverfälschte und saubere Energie aus unseren Bergen.

Vom Speicher Reheck gelangt das Wasser weiter durch ein ca. 800 m langes, unterirdisch verlegtes Spähgussrohr zum Kraftwerk Ehrenbach. Heute regiert hier modernste Technik, die sich auf zwei voll automatisch gesteuerte Maschinensätze, auf eine Schaltanlage mit Schaltpult und eine Fernübertragungseinrichtung stützt. Von hier aus erfolgt auch die Einspeisung der gewonnenen

Auszug des Schreibens der Kitzbüheler Gemeinde an die k.u.k.-BH Kufstein aus dem Jahre 1911:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel beabsichtigt zur Verstärkung der elektrischen Kraft beim städt. Elektrizitätswerk die Fassung des Ehrenbaches, Gp. 634 Kat. Gemeinde Kitzbühel Stadt oder Gp. 4129/1 Kat. Gemeinde Kitzbühel Land, in einer Höhe von ca. 1.230 m, Leitung des Wassers in einem Holzgerinne auf städtischem Grund am linksseitigen Berggehänge bis heraus aus einem Punkt, der in gerader Richtung ca. 300 m oberhalb „Einsiedelei“ liegt, woselbst ein Sandkasten errichtet und das Wasser in Mannesmannröhren von 300 mm Durchmesser direkt zum Maschinenhaus auf der Hausstatt, Gp. 487/ 2 kat. Gemeinde Kitzbühel Stadt geleitet wird.

Durch die Verwirklichung des Projekts erzielt die Stadtgemeinde eine bedeutende Vergrößerung des bisherigen Elektrizitätswerkes, indem dieselbe wie oben bemerkt eine Kraftvermehrung von 420 HP erzielt. Im Falle der Unterlassung dieser in's Auge gefassten

Das Kraftwerk Ehrenbach übernimmt mit 75 % den Hauptanteil der Kitzbüheler Eigen-Stromerzeugung.

Ing. Gerhard Eilenberger, Betriebsleiter der Stadtwerke Kitzbühel, im vollautomatischen Maschinenraum des Kraftwerkes. Von hier aus geht der erzeugte Strom ans Netz.

n Stromversorgung

Energie in das örtliche Stromnetz und letztendlich in jede einzelne Steckdose, die wir Kitzbüheler benützen. Die Stadtwerke steuern und überwachen die Anlage von ihrer zentralen Warte in der Jochberger Straße aus.

Weichenstellung für die Zukunft

Wurde im Jahr der Erbauung des Kraftwerkes im Jahr 1911 das Wassernutzungsrecht auf 90 Jahre begrenzt, so konnten die Stadtwerke Kitzbühel nun eine Verlängerung der Bewilligung bis ins Jahr 2045 erreichen.

Damit sind die Weichen gestellt für eine weiterhin sichere Stromversorgung der Stadt. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr strömt die Energie aus der Steckdose.

Ein gutes Gefühl zu wissen, dass die Stadtwerke Kitzbühel mit der Kraft des Ehrenbaches sauberen Strom zur Verfügung stellen. – Kraft und Energie, die direkt aus unseren Bergen kommt.

Kraftausnützung erwachst der Gemeinde insoferne ein unberechenbarer Nachteil, als selbe nicht mehr in der Lage ist die heute notwendige Strommenge und erforderliche Stromstärke den Konsumenten zur Verfügung stellen, weil durch viele Neubauten und die Vergrösserung des Grand Hotels das bisherige Werk mit seiner nur geringen elektr. Energie nicht mehr ausreicht.

Auszug des Antwortschreibens der k.u.k. BH Kufstein 1911

Auf Grund des anstandlosen Ergebnisses der am 6. Dezember d.J. vorgenommenen kommisionellen Verhandlung erhält die Stadtgemeinde die Bewilligung das gesamte Wasser des Ehrenbaches im Inneren des Ehrenbachgrabens nach Massgabe der vorgelegten Pläne, von denen 1 Pare zurückfolgt, abzuleiten und zur Erzeugung von elektrischer Energie zur Unterstützung des bestehenden städtischen Elektrizitätswerkes zu benützen.

Originalpläne der Wasserfassung und des Wasserschlosses aus dem Jahr 1911.

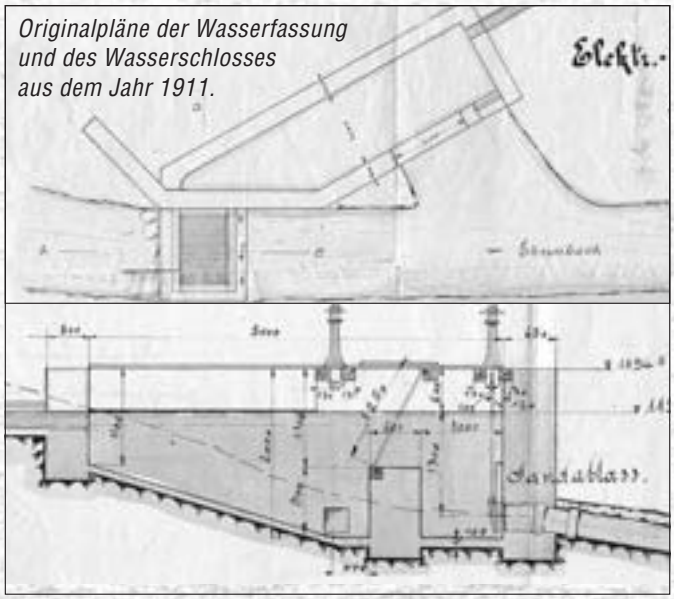

Erntedank 2002

Trotz denkbar schlechter Witterung war die Beteiligung an dem von der Landjugend gestalteten Erntedankfest hervorragend. Viele Mitbürger nahmen an der Prozession teil, bei der traditionell die Erntekrone durch die Stadt zur Pfarrkirche getragen wurde. Die Jungbauern hatten es sogar noch geschafft, für die Jause beim Mesnerhaus ein Zelt aufzustellen, sodass das Wetter kein Verderber wurde. Nach der feierlichen Erntedankmesse kam es so zu einem gemeinschaftsbildenden Ausklang.
Die Bilder zeigen die Anfertigung der Erntedankkrone zu „Unterleiten“ sowie gute Stimmung im Jungbauernzelt.

REFERAT FÜR JUGEND UND SPORT

Sportpass für einheimische Kinder und Jugendliche

Vorteile des Sportpasses

- Benützung aller **Seilbahnen und Lifte der Bergbahn AG Kitzbühel** im Sommer und Winter
- **Kostenlose Benützung** der **Skibusse** im Winter
  Kostenlose Benützung des **Stadtbusses** im Winter und Sommer auf allen Linien
- **Gratis-Eintritt:**
  Hallenbad im **Badezentrum Aquarena**
  Städtisches **Schwarzseebad**
  Freibadanlage Kirchberg
  Waldschwimmbad Jochberg
  Kunsteisbahn in Kitzbühel

BERGBAHN AG KITZBÜHEL

- **Driving Range** von Montag bis Freitag (Golfplatz Kitzbühel-Schwarzsee) – 50 % Ermäßigung
- **Freiplätze des Tennisclub Kitzbühel** während des Sommerbetriebes von 8.00 bis 17.00 Uhr (ausgenommen bei Großveranstaltungen) – 50 % Ermäßigung
- **Tennisplatz beim Auwirt** – 50 % Ermäßigung
- **Minigolfplatz** beim Bruggerhof – 30 % Ermäßigung auf Einheimischen-Tarif
- **Curling** – Schüler gratis, Jugendliche – 25 % Ermäßigung
- **Wildpark Aurach** - Kinder – 15 %, Jugendliche - 50 % Ermäßigung

Erweiterung Aufbahrungshalle

Die Kitzbüheler Aufbahrungshalle ist eine architektonische Besonderheit. Das denkmalgeschützte Gebäude in der Josef-Herold-Straße ist ein Werk von Alfons Walde aus dem Jahre 1934. Für eine seit längerem notwendige Erweiterung nach Süden hin wurden nun die Voraussetzungen geschaffen. Dombaumeister Architekt Peter Schuh entwarf einen behutsamen Anbau in Richtung Klostergarten, der den straßenseitig augenfälligen Charakter des Werkes von Walde nicht verändert. Eine mögliche Ausführung wird noch mit dem Denkmalamt abzustimmen sein. Vorerst ist es über eine längere Bemühung des damit beauftragten Gemeinderates Klaus Brandstätter gelungen, einen Grundstreifen von 125 m² aus dem Klostergarten vom Kapuzinerprovinzialat um pauschal 73.000,– € anzukaufen, der Gemeinderat gab hiezu seine Zustimmung.

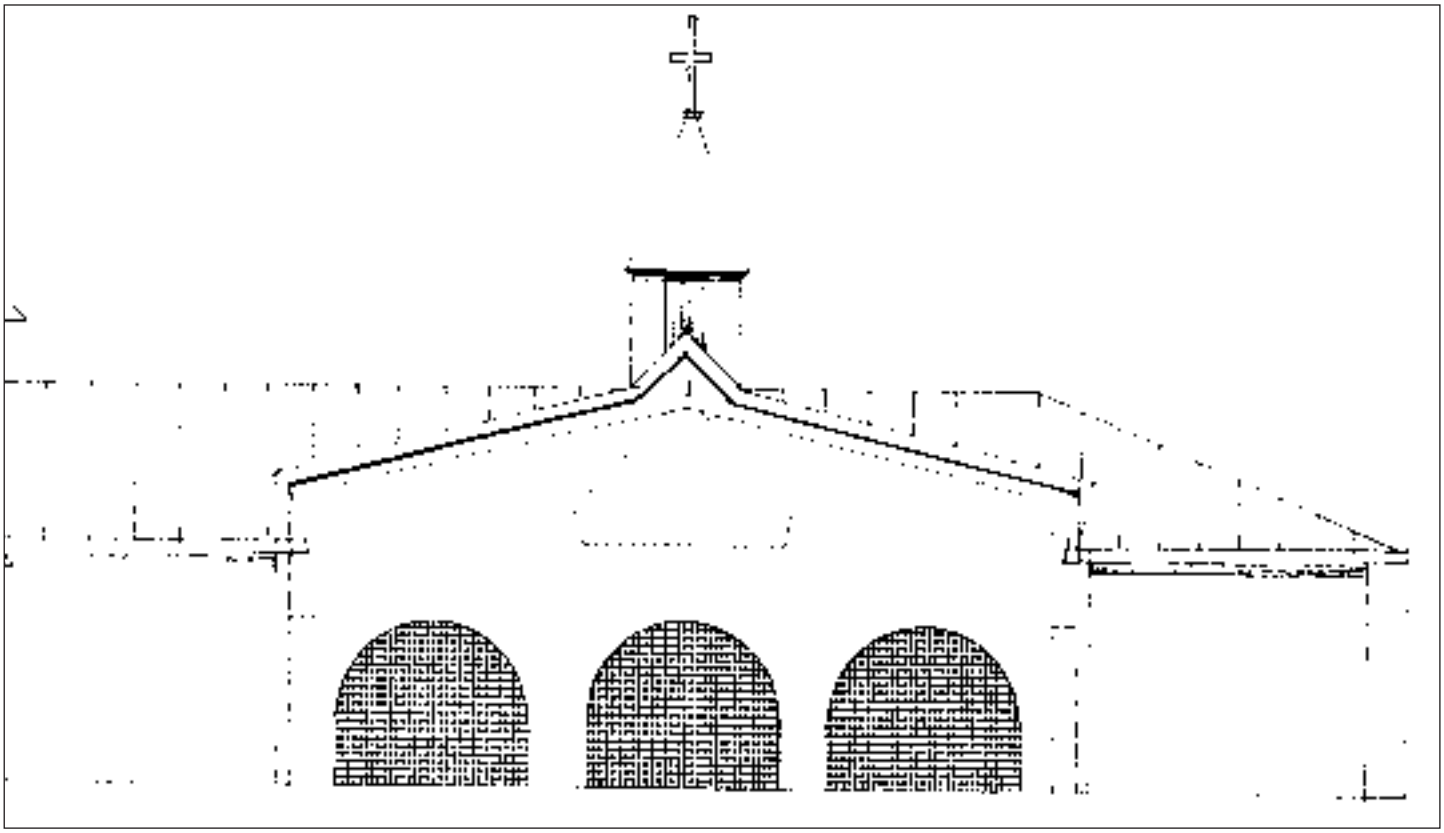

Erweiterung Aufbahrungsraum, Studie Architekt Schuh, Ansicht von Süden: der oft fühlbare Platzmangel wird architektonisch behutsam behoben.

Demokratie darf nicht so weit gehen, dass in der Familie darüber abgestimmt wird, wer der Vater ist.

Willy Brandt,
ehem. dt. Bundeskanzler
und Friedensnobelpreisträger

Dombaumeister Arch. Schuh (links) und Gemeinderat Klaus Brandstätter bei einer Besichtigung an der Südseite der Aufbahrungshalle, der vorgesehene Anbau würde auch für ein wenig Ordnung in diesem Bereich sorgen.

www.nothegger-salinger.at

In Kitzbühel macht der Strom nie Pause – dafür sorgen die Stadtwerke!

24 Stunden am Tag, an Sonn- und Feiertagen, zuverlässig und ganz nah sind wir für Sie da!

STADTWERKE
Kitzbühel

6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Strom Wasser Verkehrsbetrieb Kabel-TV, Internet Kanal

KAHLBACHER

Innovatives aus Kitzbühel

Bei Kahlbacher gehen die Ideen für Neuerungen auf dem Sektor Winterdienst nicht aus. Unlängst wurden präsentiert: hydraulische Schräghubeinrichtung, Öko-Räumleiste und Auswurfsperre. Letztere ist auf die immer größer werdende Anzahl von Kreisverkehren zurückzuführen. Die vor nicht allzu langer Zeit entwickelte Auswurfsperre für Kreuzungsbereiche wurde nun speziell kreisverkehrstauglich adaptiert. Technischer Rat Toni Kahlbacher, Ehrenbürger der Stadt Kitzbühel, präsentiert diese seine Neuerungen im Hinblick auf den nahenden Winter großteils persönlich. Dabei stellt er die Qualitätsphilosophie des Unternehmens wie seit mehr als 50 Jahren an die Spitze. Die Skizze veranschaulicht den Funktionsgedanken der neuen Auswurfsperre für Kreisverkehre. Die Stadtzeitung hofft mit Ehrenbürger Toni Kahlbacher auf einen schneereichen Winter!

Gemeinderat Sepp Brandstätter freut sich als Obmann der Stadtmusik Kitzbühel über den Baufortschritt bei der Neugestaltung des Vereins- und Probelokals im Keller der Volksschule. Er ist täglich auf der Baustelle, die Fertigstellung ist absehbar. Kitzbühels meistbeschäftigte Institution erhält damit eine Bleibe auf dem Stand der Zeit, eine fällige Anerkennung für Dauereinsatz.

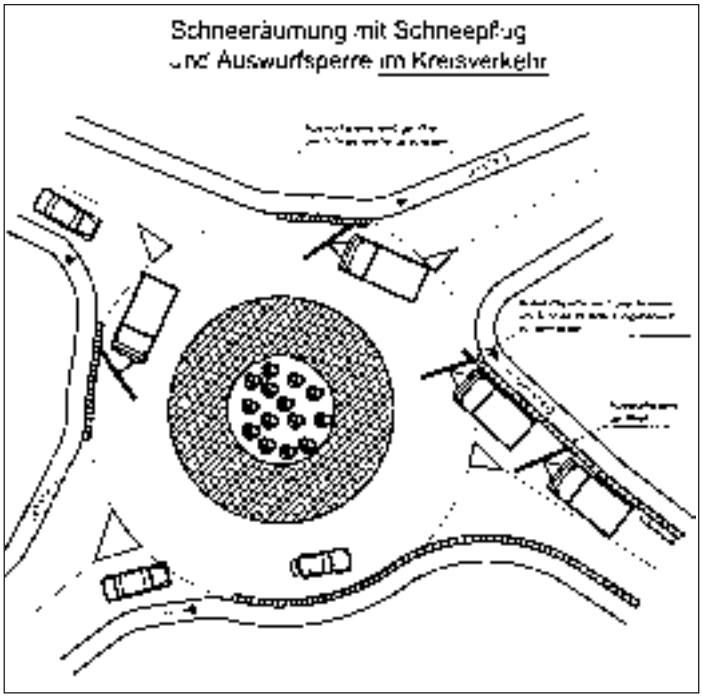

Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg
6020 Innsbruck, Amraser Straße 78

Öffentliche Ausschreibung einer Tabaktrafik

Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 30. 9. bis 4. 11. 2002

Kundmachung

Die Tabaktrafik in 6370 Kitzbühel, Josef-Herold Straße 23, Bahnhof Hahnenkammbahn, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
Die Tabaktrafik darf nur am Standort 6370 Kitzbühel, Josef-Herold-Straße 23, Bahnhof Hahnenkammbahn betrieben werden.
Die Tabaktrafik ist als Tabakfachgeschäft zu führen. Die Tabakerzeugnisse sind ausschließlich bei befugten Großhändlern (§ 6 TabMG 1996) zu beziehen.
An diesem Standort scheint ein Jahresumsatz an Tabakwaren in Höhe von ca. € 400.000,-- erzielbar. Dem als erzielbar angegebenen Jahresumsatz an Tabakwaren liegt eine Schätzung der Monopolverwaltung zugrunde. Es wird keine Gewähr übernommen, dass dieser Umsatz auch tatsächlich erreicht wird.
Der Inhaber einer Tabaktrafik hat alle Ausgaben, die mit der Verleihung und Führung des Geschäftes verbunden sind, selbst zu tragen.
Da der Ertrag eines Tabakfachgeschäftes dem Inhaber eine ausreichende Existenzgrundlage bieten soll, wird die Ausübung einer Nebenerwerbstätigkeit nicht bewilligt. Gemäß § 36 (3) TabMG 96 hat der Trafikant die Tabaktrafik persönlich zu führen. Dies bedingt einen Wohnsitz in der Standortgemeinde der Tabaktrafik oder deren näheren Umgebung.
Um ein Tabakfachgeschäft können sich nur natürliche Personen bewerben. Bei Tabakverkaufsstellen ist das Vorliegen einer Gewerbeberechtigung, mit welcher die Tabaktrafik betrieben werden soll, sowie ein aufrechter Gewerbebetrieb erforderlich.
Die Anträge auf Verleihung der ausgeschriebenen Tabaktrafik müssen schriftlich und spätestens am 4. 11. 2002, 12 Uhr Mittag, bei der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg in 6020 Innsbruck, Amraser Straße 78, Block B, Parterre, eingelangt sein. Die aufgrund der Anträge von der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg eingeforderten Dokumente müssen bis spätestens am 11. 11. 2002, 12 Uhr Mittag, bei der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg in 6020 Innsbruck, Amraser Straße 78, Block B, Parterre, eingelangt sein.
Die Anträge sind stempelfrei und formlos mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen (z. B. Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lokalnachweis. Strafregiesterbescheinigung, Bescheid des Bundessozialamtes, Amtbescheinigung bzw. Opferausweis, Gewerbeberechtigung). Anträge die verspätet eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt.
Das Vorliegen aller für die Verleihung geforderten Voraussetzungen ist vom Bewerber auf eigene Kosten nachzuweisen.
Für die Bewerbung, Verleihung, Führung usw. von Tabaktrafiken sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Tabakmonopolgesetzes 1996 maßgeblich.
Ein Lokalnachweis ist nicht erforderlich.
Die Bedingungen für Inventarablöse etc. sind bei der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg zu erfragen.
Bei der obgenannten Monopolverwaltung werden nähere Auskünfte, beispielsweise über die jeweiligen Öffnungszeiten der Tabaktrafik oder die Höhe der zur Aufnahme des Betriebes erforderlichen Geldmittel, erteilt.
Bewerbungen für die Führung der Tabaktrafik als Tabakverkaufsstelle/Tabakfachgeschäft können nur zum Zuge kommen, wenn für die Führung als Tabakverkaufsstelle/Tabakfachgeschäft keine Bewerbungen einlangen.
Ein Vorzugsrecht bei der Vergabe von Tabaktrafiken genießen nach Maßgabe des § 29 Tabakmonopolgesetz 1996 vor allen anderen Bewerbern folgende Personen:

1) Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/1947;
2) Empfänger einer Beschädigtenrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, oder dem Heeresversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 27/1964, wenn ihre Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 % v. H. gemindert ist;
3) Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente oder Witwen- oder Witwerbeihilfe nach dem Opferfürsorgegesetz, dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 oder dem Heeresversorgungsgesetz;
4) begünstigte Behinderte im Sinne des § 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes 1988, BGBl. Nr.721/1988.

Ein Vorzugsrecht besteht nicht, wenn nach dem Lebensalter des Bewerbers zum Zeitpunkt, in dem bestimmt wird, wer als Tabaktrafikant zu bestellen ist, der Zeitraum bis zur Erreichung des jeweils geltenden Pensionsalters weniger als 5 Jahre beträgt. Als gesetzliches Pensionsalter gilt jenes Alter, ab dem bei Erfüllen der allgemeinen Voraussetzungen Anspruch auf eine Alterspension (§ 253 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes BGBl. Nr. 189/1955) besteht.
Werden aufgrund dieser Einladung zur Stellung von Anboten Bewerbungen eingebracht, entsteht daraus noch kein Anspruch auf Abschluss eines Bestellungsvertrages als Tabaktrafikant.

Tiroler Bauernhaus-museum

Hinterobernau Kitzbühel

Silbernes Jubiläum

Dieses war für den Verein Tiroler Bauernhausmuseum Hinterobernau ein schöner Erfolg, die Lokalpresse berichtete. Der Museumsverein und der Hof Hinterobernau sind eine Besonderheit. Sie verkörpern die Spuren von Martin Wörgötter, dieses progressiven Traditionalisten. Dass in dieser Bezeichnung nur ein scheinbarer Widerspruch enthalten ist, kann man mit ein wenig Nachdenken in der Gründung des Bauernhausmuseums erkennen. Ein Besuch in diesem verbreitet seelische „Wellness“. Die Stadt Kitzbühel schuldet den ehrenamtlichen Betreibern Dank. Dkfm. Erwin Steidl hat der Stadtzeitung einige fotografische Impressionen zur Verfügung gestellt.

Wie verlässlich ist Ihre Pensionsvorsorge?

WER SICH GEDANKEN ÜBER SEINE ZUKUNFT MACHT und ein böses Erwachen vermeiden will, braucht Kundenbetreuer, die zuhören, die persönliche Situation verstehen und dann richtig handeln. Wenn Sie also eine flexible und individuelle Pensionsvorsorge suchen, wenden Sie sich an die Experten der Sparkasse.

S CAPITAL
Vorsorge & VermögensZentrum

SPARKASSE
Kitzbühel

In jeder Beziehung zählen die Menschen

KULTUR STADT KITZBÜHEL

Zauber der Musik

Gala-Abend

Ausschnitte aus Opern, Operetten, Musicals von Bernstein bis Verdi

Durch den musikalischen Reigen führt Ks. Brigitte Fassbaender

In den Monaten Oktober und November gehen das Tiroler Landestheater und das Tiroler Symphonieorchester Innsbruck auf Tournee. Bei diesen Galakonzerten in den Bezirken und Gemeinden Tirols werden SolistInnen des Landestheaters, begleitet vom Tiroler Symphonieorchester Innsbruck, mit Werken der vergangenen sowie der kommenden Spielzeit zu hören sein. Das Programm umfasst bekannte und beliebte Ausschnitte aus Bizets *Carmen*, Nicolais *Die lustigen Weiber von Windsor*, Verdis *Othello* und *Macbeth*, Bernsteins *Candide*, Cole Porters *Kiss me Kate*, Lehárs *Das Land des Lächelns* sowie Benatzkys *Im Weißen Rössl*, Hermans *Hello, Dolly!*, Offenbachs *Orpheus in der Unterwelt*.

Musikalische Leitung:
Georg Schmöhe, Leif Klinkhardt, Dorian Keilhack
Ausstattung:
Michael D. Zimmermann

Mitwirkende:
Susanna von der Burg, Marie-Claude Chappuis, Birgitte Christensen, Christina Kubelka, Ines Moraleda, Anja Scholz, Susanne Winter; Dale Albright, Dan Chamandy, Frederic Grager, Robert Merwald, Joachim Seipp, Marwan Shamiyeh, Lars Woldt, Christian Zenker, Thomas Zisterer

Tiroler Symphonieorchester Innsbruck

Kitzbühel, Saal der Wirtschaftskammer

Mittwoch, 13. November

19.30 Uhr

Die großen Pflasterflächen in der Fußgängerzone erleiden naturgemäß im Lauf der Jahre Ausschwemmungen bei den Fugen. In den letzten Wochen kam es zu ausgiebigen Reparaturen, wodurch die Pflasterung wieder weitgehend fußfreundlich wurde.

REFERAT FÜR SCHULE UND KINDERGARTEN

Polytechnischer Lehrgang

Dass künftig Schüler aus Kitzbühel die Polytechnische Schule in St. Johann i. T. besuchen müssen, ist seit einer zu Jahresbeginn erlassenen Verordnung der Tiroler Landesregierung fix. Nunmehr hat die Schulabteilung der Landesregierung der Marktgemeinde St. Johann auch die vorgelegten Planunterlagen für den Neubau der Schule nach den Bestimmungen des Tiroler Schulorganisationsgesetzes bewilligt.
Offen ist nach wie vor das Ausmaß der finanziellen Beteiligung der Stadt Kitzbühel. Wie erinnerlich, lehnte der Gemeinderat die vorgeschlagene Kostenaufteilung ganz massiv ab und verlangte ein geordnetes Herantreten der Sprengelsitzgemeinde St. Johann bei gleichzeitiger Erteilung der für den Gemeinderat notwendigen Information. Zu einer Kostenbeteiligung ist Kitzbühel nach dem Willen des Gemeinderates jedenfalls nur im Verhältnis der Schülerzahlen bereit. Bisher ist es nun weder zu der vom Gemeinderat verlangten Präsentation des Projektes in Kitzbühel noch zu einer Regelung über die Kostenaufteilung gekommen. Es scheint, dass die Sache für St. Johann bereits gelaufen ist.

ALTENWOHN- UND
PFLEGEHEIM
DER STADT KITZBÜHEL

Nachdruck hinter das Erweiterungsprojekt

Die zuständige Referentin Stadträtin Gertraud Rief macht Druck. Außerhalb der regulären Tagesordnung erwirkte sie im Gemeinderat angesichts der dramatischen Entwicklung der Altenbetreuungs- und Pflegesituation den bindenden Beschluss zur Erweiterung des Kitzbüheler Heims. Der Beschluss umfasst auch die sofortige Einladung hiefür in Frage kommender Bauträger zu folgenden Leistungen: Erstellung eines Maßnahmenkatalogs samt zeitlicher Abläufe und Kostenangaben für das Projekt, Entwurf eines Baurechts- und Mietvertrages für den Erweiterungsbau, vorläufige Projektpräsentation bis Dezember 2002, Baubeginn Frühjahr 2003 – Fertigstellung 2005. Die hiefür gesetzte knappe Frist ist bereits abgelaufen, der Ausschuss bearbeitet den Vorgang zügig.

Treff Senior Aktiv

Kitzbühel, Reischfeld 9

Es gibt viele Angebote für unsere älteren Mitbürger. Recht so! Sind es doch die Senioren von heute, die viel für den derzeitigen Wohlstand beigetragen haben, auch wenn es immer wieder „Unzufriedene“ gibt.
Wir vom Treff Senior Aktiv sind rundum zufrieden!
Die kleinen Ausflüge, die wir machen, haben nur einen Zweck, unsere engere Heimat wieder neu zu entdecken. so war es wunderschön den „jetzigen“ Hahnenkamm zu erleben! Fast 50 Freunde nehmen unser Angebot dreimal in der Woche für sie da zu sein, gerne an.
Wir freuen uns auf Sie!

Treff Senior Aktiv
Tel. 05356/647 86
oder 64 784

Käthe Nagiller
und ihr Team

Immer wieder schauen Zimmerleute aus den eher nördlichen Gebieten Deutschlands, die sich auf die traditionelle Wanderschaft begeben, auch im Rathaus der Stadt Kitzbühel vorbei. Unlängst kam Rico Fischer aus Tangermünde in Sachsen-Anhalt zu einem Kurzbesuch in die Stadtverwaltung, und verließ diese mit einer üblichen kleinen Unterstützung zur Wegzehrung. Das Bild zeigt ihn in der althergebrachten Kleidung der Zimmerleute auf der Rathausstiege.

Wir leben wirklich in einer ortlosen Gesellschaft. Aber gerade weil das so ist und weil das unerträglich ist, kommt es zu kompensatorischen Reterritorialisierungen und Regionalismen. Man räumt den Menschen Naturschutzparks des Menschseins ein. Wenn das Systemvertrauen schrumpft, sucht man lokale Gemeinschaft. Man verklärt die heile Welt der überschaubaren Bezugsgruppen. Die Gemeinschaft ist das Opium der Gesellschaft. Man orientiert sich aneinander aufgrund eines Gemeinschaftsgefühls. Dieses signalisiert Nestwärme, Menschlichkeit, überschaubare Verhältnisse, Tradition, Zugehörigkeit. Die Postmoderne ist paradoxerweise wieder ein Zeitalter der Stämme. Gerade weil alle Zeichen auf Globalisierung und Weltkommunikation stehen, brauchen die Menschen kulturelle Reservate.

Univ.-Prof. Dr. Norbert Bolz, Universität Essen

STADTAMT KITZBÜHEL

Berechtigungsausweise 2002/2003

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Berechtigungsausweise (Einheimischenausweise) zur Benützung der Anlagen der Bergbahn AG Kitzbühel kann ab sofort im Stadtamt, Meldeamt, Parterre, persönlich beantragt werden, auch die Neuausstellung von Ausweisen ist möglich.
Die Anspruchsberechtigung sowohl für die Neuausstellung als auch die Verlängerung von Ausweisen richtet sich ausnahmslos nach den von der Bergbahn AG Kitzbühel festgesetzten Bestimmungen.

BERGBAHN AKTIENGESELLSCHAFT KITZBÜHEL

Bestimmungen über die Ausgabe von Berechtigungsausweisen

Von den Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill und Stuhlfelden werden auf Grund der folgenden Bestimmungen Berechtigungsausweise ausgestellt und verlängert, die nach dem jeweils gültigen Tarif zur Inanspruchnahme von Fahrpreisermäßigungen bei den Anlagen der Bergbahn AG Kitzbühel berechtigen.

Als Berechtigte gelten folgende Personen:

1. Personen, die ihren Hauptwohnsitz in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill und Stuhlfelden haben, sowie deren Kinder bis zur Erreichung der Volljährigkeit.

   Der Hauptwohnsitz bei österreichischen Staatsbürgern ist in jener Gemeinde gegeben, wo die betreffende Person zum Nationalrat wahlberechtigt ist. Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung des Berechtigungsausweises ist, dass die betreffende Person bereits seit mindestens sechs Monaten in der Wählerevidenz einer der vorher genannten Gemeinden ohne Unterbrechung eingetragen ist. Auf Verlangen des zuständigen Gemeindeamtes hat der Berechtigungswerber zusätzlich den Nachweis zu erbringen, dass der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen in der betreffenden Gemeinde gegeben ist. (siehe Hauptwohnsitzgesetz 1994)

   Alle anderen Personen müssen in jedem Fall vor der Ausstellung des Berechtigungsausweises den eindeutigen Nachweis erbringen, dass sie in einer der genannten Gemeinden den Hauptwohnsitz und damit den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen haben, d. h. durch Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes Kitzbühel und Zell a. See oder KFZ-Kennzeichen mit „KB“ und „ZE“.

   Der Hauptwohnsitz muß mindestens seit 6 Monaten bestehen.

2. Personen, solange sie in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i.T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill oder Stuhlfelden in einem sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen und dies durch Bestätigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt nachweisen. Diesen Personen gleichgestellt sind jene, die in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i.T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill oder Stuhlfelden eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen und dies durch Schulbestätigung nachweisen.

3a) Personen, die in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i.T., Reith bei Kitzbühel, Jochberg, Aurach, Mittersill oder Stuhlfelden einen registrierten Gewerbebetrieb führen, dies durch Bestätigung der zuständigen Gewerbebehörde (Gewerbeschein) nachweisen und Pflichtmitglieder des jeweiligen Tourismusverbandes sind. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes hat lediglich der gewerberechtlich namhaft gemachte Geschäftsführer Anspruch auf die Ausstellung eines Berechtigungsausweises. Der Nachweis der Pflichtmitgliedschaft zum Tourismusverband wird über die Eintragung in die Liste der Pflichtmitglieder erbracht. Für die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden gilt als Nachweis eine Bestätigung des örtlichen Verkehrsvereins über die freiwillige Mitgliedschaft bei diesem Verkehrsverein.

b) Freiberuflich tätige Personen, die in einer der Gemeinden Kitzbühel, Kirchberg i. T., Reith bei Kitzbühel, Aurach, Jochberg, Mittersill oder Stuhlfelden in einer eigenen Betriebsstätte ständig tätig sind und dies durch Bestätigung der für das Bundesland Tirol bzw. Salzburg zuständigen Kammer nachweisen und Pflichtmitglieder des jeweiligen Tourismusverbandes sind. Der Nachweis der Pflichtmitgliedschaft wird durch Bestätigung des zuständigen Tourismusverbandes über die Eintragung in die Liste der Pflichtmitglieder erbracht. Für die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden gilt als Nachweis eine Bestätigung, dass die betreffende Person freiwilliges Mitglied des örtlichen Verkehrsvereins ist.

Die Berechtigungsnachweise sind nicht übertragbar.

Missbräuchliche Verwendung wird mit dem dauernden Entzug des Berechtigungsausweises geahndet. Außerdem muss mit einer Strafanzeige wegen Betruges gerechnet werden.

Verlust von Berechtigungsausweisen:

Der Verlust muß unverzüglich beim Fundamt der Gemeinde gemeldet werden. Mit einer Bescheinigung des Fundamtes (Gemeindepolizei) über die eingebrachte Verlustanzeige kann nach einer Wartezeit von einem Monat, gerechnet ab dem Tage der Verlustmeldung, die Neuausstellung des Berechtigungsausweises beantragt werden

Es ist ein Privileg der Prominenten,
in artfremden Fächern zu dilettieren.

Gelesen im „Kurier“

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Verbesserung des Kreuzungsbereiches Steinbruchweg / Schattbergsiedlung / Marchfeldgasse werden fortgesetzt. Die Stadt ist dabei, hier ein kleines Platzl mit Ruhemöglichkeit zu gestalten. Unlängst wurde dieser für die Hahnenkammgegend strukturtypische Stein aus dem Hausbergtal herangeschafft. Er hat ein Gewicht von 8 Tonnen und war vom Hochwasser im Juli weit nach unten geschwemmt worden!

Sozial- und Gesundheitssprengel
Kitzbühel, Aurach und Jochberg

Homepage

Der Sprengel hat nunmehr auch einen Internetauftritt. Unter www.sozialsprengel-kaj.at finden Sie alle aktuellen Angaben über die verschiedenen Dienstleistungen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden auf der Homepage vorgestellt.

Kunsteisbahn am Lebenberg seit 26. Oktober geöffnet!

Tarife Kunsteisbahn 2002/03:

			mit Kitzbüheler Gästekarte	Einheimische mit Berechtigungsausweis
Eislaufen:				
Einzelkarten	Erwachsene	5,– €	4,50 €	3,– €
	Jugendliche bis 19 Jahre	5,– €	4,50 €	2,50 €
	Kinder bis 15 Jahre	2,50 €	2,– €	1,50 €
	Präsenzdiener	2,50 €		2,50 €
	Kinder mit Jugendsportpass			gratis!
	Schülergruppen im Rahmen eines Schulprogrammes pro Person	1,50 €		1,– €
Zehnerkarten	Erwachsene	45,– €	40,– €	27,– €
	Jugendliche bis 19 Jahre	45,– €	40,– €	22,50 €
	Kinder bis 15 Jahre	22,50 €	20,– €	13,50 €
Saisonkarten	Erwachsene			80,– €
	Jugendliche bis 19 Jahre			65,– €
	Kinder bis 15 Jahre			40,– €
Die Altersangaben beziehen sich jeweils auf das vollendete Lebensjahr.				
Eishockey:	Platzmiete für 2 Stunden			120,– €
Eisschiessen:	Einzelkarte			4,– €
	Gruppenkarte ab 4 Personen / pro Person			3,50 €
	Zehnerblock			35,– €

Es ist kaum zu glauben, aber nicht einmal mehr der Stadtbrunnen vor der Katharinenkirche hat seine Ruhe. Vermutlich beim oder kurz nach dem Jahrmarkt wurde einer der beiden Drachenköpfe, aus denen das Wasser fließt, abmontiert und gestohlen. Vermutlich soll dieses nicht alltägliche „Souvenir“ künftig einen privaten Brunnen zieren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass jemandem ein solcher Drachenkopf auffällt, zumal die Ausführung nicht ganz alltäglich ist (siehe Bild). In diesem Falle wird um Mitteilung an das Stadtamt Kitzbühel freundlich gebeten.

Stadtamt Kitzbühel
Nationalratswahl 2002

Information betreffend die Stimmabgabe im Inland

Unter welchen Voraussetzungen können Sie am 24. November 2002 an der Nationalratswahl teilnehmen?

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am **31. Dezember 2001** das **18. Lebensjahr vollendet** haben,
- in Österreich **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind und
- am Stichtag (24. September 2002) **in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.**

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Wahltag **an einem anderen Ort als Ihrer Heimatgemeinde** aufhalten, so können Sie **nur mit** einer **Wahlkarte wählen.**

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-Mail. diesbezügliche Informationen finden Sie bei der Freistadt Eisenstadt sowie bei den Magistraten Klagenfurt, Krems, St. Pölten, Wr. Neustadt, Linz, Steyr, Salzburg, Graz und Wien voraussichtlich ab Mitte Oktober auch im www) **die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen; dies ist beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung** (23. September 2002) **möglich.**

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Wahlkarte keinesfalls im Bundesministerium für Inneres beantragen können!

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Letzter Termin ist der dritte Tag vor dem Wahltag, also **Donnerstag, der 21. November 2002.** Auch schriftlich gestellte Anträge müssen bis dahin eingelangt sein.

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Wenn Sie Ihre Wahlkarte persönlich bei Ihrer Heimatgemeinde beantragen, benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein). Der Meldezettel ist kein Identitätsnachweis! Sollten Sie Ihre Wahlkarte schriftlich beantragen, müssen Sie Ihre Identität auf andere Weise glaubhaft machen (z. B. Kopie des Passes).

Wann erhalten Sie die Wahlkarte?

Die Wahlkarte wird **ca. 14 Tage vor dem Wahltag erhältlich** sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse) ersuchen.

Wie sieht die Wahlkarte aus?

Die Wahlkarte ist ein mit Aufdruck versehener **verschließbarer, chamois-farbener Briefumschlag.**

Was beinhaltet die Wahlkarte?

In der Wahlkarte befinden sich **der amtliche Stimmzettel, ein chamois-farbenes** mit der Nummer des jeweiligen Landeswahlkreises (z. B. Burgenland - 1, Kärnten - 2, NÖ - 3, usw.) bedrucktes, gummiertes **Wahlkuvert** sowie ein **Informationsblatt für das Wählen im Ausland.**

Was haben Sie nach Erhalt der Wahlkarte zu tun?

Nachdem Ihnen die Wahlkarte übergeben bzw. übersendet wurde, sollten Sie diese - wie Sie diese von der Gemeinde übernommen bzw. per Post erhalten haben - bis zum Wahltag sorgfältig aufbewahren. Keinesfalls sollte der Inhalt aus der Wahlkarte entnommen werden.

Wo haben Sie die Möglichkeit am Wahltag mit der Wahlkarte Ihre Stimme abzugeben?

Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag nur in dem/den von der Gemeinde festgelegte(n) **Wahllokal(en) für Wahlkartenwähler (innen)** Ihre Stimme abgeben. Sie werden daher gebeten, sich rechtzeitig bei der Gemeinde, in der Sie sich am Wahltag aufhalten werden, zu **erkundigen, wo sich ein Wahllokal** für Wahlkartenwähler(innen) **befindet** und **in welcher Zeit dieses Wahllokal geöffnet ist.**

Wie können Sie mit einer Wahlkarte im Inland wählen?

Zunächst begeben Sie sich in ein für Wahlkartenwähler(innen) bestimmtes Wahllokal. Dort **übergeben Sie dem/der Wahlleiter(in) Ihre Wahlkarte** und weisen einen amtlichen Lichtbildausweis vor. Der/Die Wahlleiter(in) entnimmt anschließend den amtlichen Stimmzettel sowie das inliegende, mit der Nummer bedruckte, chamois-farbene Wahlkuvert aus der Wahlkarte und händigt Ihnen diese Unterlagen aus. Nach Ihrer Stimmabgabe in der Wahlzelle müssen Sie das verschlossene chamois-farbene Wahlkuvert dem/der Wahlleiter(in) wiederum übergeben, damit er/sie dieses der für die Ergebnisermittlung zuständigen Landeswahlbehörde übermitteln kann. Sollten Sie mit Ihrer Wahlkarte im **eigenen Regionalwahlkreis** wählen, so **wird das chamois-farbene Wahlkuvert gegen ein blaues Wahlkuvert ausgetauscht**, da Ihre Stimme in diesem Sprengel mitausgezählt wird.

Was haben Sie als Wahlkartenwähler(in) zu beachten?

- **Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig (spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag, Donnerstag, den 21. November 2002) bei Ihrer Heimatgemeinde.**
- **Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne diese Wahlkarte nicht wählen (auch dann nicht, wenn Sie sich wider Erwarten am Wahltag in Ihrer Heimatgemeinde befinden)!**
- **Sie können im Inland keinesfalls vor dem Wahltag (24. November 2002) wählen!**

Stadtamt Kitzbühel

KUNDMACHUNG

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

anläßlich der Nationalratswahl am 24. November 2002

Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Wahlsprengel 1	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 2	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 3	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 4	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 5	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 6	Jochberger Straße 120	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 7	St. Johanner Straße 46	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte
Wahlsprengel 8	Schulgasse 2	50 Meter im Umkreis Stimmkarten
Wahlsprengel 9	Hornweg 20, Altenwohnheim	50 Meter im Umkreis keine Stimmkarte

STRASSENVERZEICHNIS

WAHLSPRENGEL I - VOLKSSCHULE PARTERRE

Am Bucherwald, Am Rohrbühel, Am See, Am Steinbichl, Bacherweise, Barmherzigenweg, Bichlweg ab Nr. 81, Bichlstraße, Eichenheim, Eicherweg, Franz-Reisch-Straße, Gänsbachgasse Obere, Gänsbachgasse Untere; Geigenweg, Graggaugasse, Hinterstadt, Höglrainmühle, Kirchgasse, Langau, Mauringweg, Oberagenweg, Ölberg, Pörstendorfweg, Rerschfeld, Rennfeld, Ried am Horn, Ried Hennfal, Ried Kaps, Ried Zephirau, Schulgasse Sterzinger Platz, Unterbrunnweg, Vorderstadt, Winklerfeld.

WAHLSPRENGEL II - VOLKSSCHULE PARTERRE

Anton-Werner-Straße, Bachinggasse, Bergwerksweg, Bichlachweg, Bockberg, Einsiedeleiweg, Franz-Wakle-Weg, Gollweg-Schwarzsee, Hahnenkamm, Hahnenkammstraße, Hausbergblick, Hausstattfeld, Josef-Herold-Straße, Lutzenberg, Malermeg, Malinggasse Marchfeldgasse, Maurachfeld, Pulverturmweg, Reither Straße, Ried Eckling Schattbergsiedlung, Seebichlweg, Steinbruchweg, Wädlhofweg

WAHLSPRENGEL III - VOLKSSCHULE PARTERRE

Alfons-Petzold-Weg, Aschbachblick, Aschbachfeld, Aschbachweg, Burgstallstraße, Franz-Erler-Straße, Gerbergasse, Hermann Resch Weg, Hornweg, Josef-Pirchl-Straße, Klausnerfeld, Mühlengasse, Rathausplatz, Schweil, Sonnenhoffeld, Sonnenhofweg, Sonnental, Schwarzseestraße.

WAHLSPRENGEL IV - VOLKSSCHULE PARTERRE

Achenpromenade, Brennerfeld, Ehrenbachgasse, Einfangweg, Falstenbergerweg, Jochberger Straße bis Nr. 83, Jodlfeld, Klostergasse, Leitnerwald, Loggestiege, Oberleitenweg, Schießstattgasse, Sportfeld, Traunsteinerweg, Unterleitenweg, Wagnerstraße, Webergasse, Wegscheidgasse, Wehrgasse, Zwickerleiten.

WAHLSPRENGEL V - VOLKSSCHULE PARTERRE

Achranweg, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Florianigasse, Griesenauweg, Gundhabing, Hagstenweg, Hammerschmiedstraße, Im Gries, Innerstaudach, Kapserfeld, Kirchberger Straße, Klausenbach, Krappengasse, Lebenbergstraße Lebenbergweg, Pfarrau, Ried Bichlach, Schloßbergstraße, Schlossergasse, Schnitzermeg, Schreibühelweg, Schwerdterweg Staudach.

WAHLSPRENGEL VI - JOCHBERGER STRASSE 120 / SPORTPLATZ LANGAU

Am Sandhügel, Badhaussiedlung, Bichlweg bis Nr. 80, Jochberger Straße ab Nr. 85, Lindnerfeld, Stockergoll

WAHLSPRENGEL VII - ST. JOHANNER STRASSE 46 / STÄDTISCHER BAUHOF

Achenweg Hammerbach, Kniergrub, Ried Mühlau, Ried Riesberg, Römerweg, Siedlung Frieden, Siegerwiese, St. Johanner Straße, Vordergrub, Waisenbachweg

WAHLSPRENGEL VIII - WAHLKARTENSPRENGEL / VOLKSSCHULE PARTERRE

WAHLSPRENGEL IX - ALTENWOHNHEIM

WAHLZEIT
7 – 15 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität des Wählers kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise und auch Urkunden, die die Person des Wählers erkennen lassen.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

a) Jede Art der Werbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wahlberechtigten durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen u. dgl.,

b) Jede Ansammlung von Personen

c) Das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

Ing. Eilenberger
Gemeindewahlleiter

Die Macht und ihre Vergänglichkeit

von Dr. Walther Tappeiner

In unserem Gesellschaftssystem beruht Machtausübung auf verschiedenen Säulen: Kraft eines öffentlichen Amtes, einer Position im Wirtschaftsleben, oder ganz einfach auf Geld und Reichtum. In primitiven Gesellschaftsformen kommt die Macht oft aus körperlicher Stärke (das Recht des Stärkeren) aber auch – man höre und staune – aus Erfahrung und Intelligenz (die Macht der Ältesten). Der Erwerb einer Machtposition verändert sehr oft den Charakter eines Menschen. Dies betrifft auch den kleinen Mann und geht bis in höchste Kreise. Bei vielen Menschen wirkt ein plötzlicher Erwerb von Einfluss wie eine Droge. Damit ist sehr oft eine Persönlichkeitsveränderung verbunden. Aus Minderwertigkeitskomplexen wird plötzlich eine nach außen getragene Überheblichkeit, die Prostitution gegenüber Medien aller Art nimmt zu, Selbstüberschätzung führt zu gefährlichen einsamen Entscheidungen, hinter der Fassade des erfolgreichen Machtträgers ist die eigentliche Persönlichkeit des Menschen kaum mehr erkennbar. Der Vergleich „Kleider machen Leute“ trifft in diesem Zusammenhang zu. Das Schlimmste an der Machtausübung ist allerdings die Tatsache, dass die zeitliche Begrenzung nicht mehr gesehen wird. Jede Macht, die auf Amt, Funktion, Reichtum oder sonstigen „Vorteilen“ beruht, geht unwiederbringlich mit dem Tod zu Ende. Meist aber endet die Macht bereits zu Lebzeiten des Trägers, das Ende wird sehr oft mit Ehrungen versüßt, sodann kommt eine lange Periode wo dieser Mensch in Vergessenheit gerät, bis an seiner Bahre von anderen Machtträgern nochmals ein letztes Idealbild gezeichnet wird. Dann ist endgültig Pause.
Der einzige Ausweg aus dieser Misere – und das ist mein guter Rat für Machtträger aller Art – besteht darin, dass man sich der Situation bewusst ist, bescheiden um nicht zu sagen demütig bleibt, und sich der Vergänglichkeit des Daseins im Klaren ist. Wem es gelingt, während der Dauer seiner Position sein eigentliches Ich weiterzuleben und auch andere leben zu lassen, wer das Glück hat in dieser Zeit wenige aber echte Freunde und Zuneigung zu finden, der wird sich auch freiwillig und ohne Frust von der Macht trennen können. Leider ist diese Selbstbeschränkung nur sehr wenigen gegeben. Diesen wenigen gebührt meine ganze Hochachtung.

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 21.10.2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 28.10.2002 bis 27.11.2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Anton Oberhauser, Kitzbühel;
Umwidmung eines Teiles des Gst 1621/2 (neu: 1621/19) KG Kitzbühel-Land (Leitnerwald) von Freiland in Bauland – Wohngebiet.
Umwidmung eines Teiles des Gst 1646/1 KG Kitzbühel-Land (Leitnerwald) von Bauland – Wohngebiet in Freiland.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W e n d l i n g
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 21.10.2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 28.10.2002 bis 27.11.2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Astron Sporthotel, Kitzbühel;
Umwidmung des Gst .1467 KG Kitzbühel-Land (Schwarzseestraße/Pfarrau) von teilweise Wohngebiet bzw. teilweise Tourismusgebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 204 Betten oder 132 Räumen zur Beherbergung von Gästen.
Umwidmung des Gst 3125/1 KG Kitzbühel-Land (Schwarzseestraße/Pfarrau) von Sonderfläche Hotel bzw. teilweise Tourismusgebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 204 Betten oder 132 Räumen zur Beherbergung von Gästen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W e n d l i n g
Bürgermeister

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel; e-mail: stadtamt@kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.